

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

219. Sitzung, Montag, 2. Mai 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

4	T / -	4.4 • • •		
1.	VII	tteil	lunge	n
-•	TATE		ulle	

- Antworten auf Anfragen Seite 14508
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 14509

2. Kantonale Mitfinanzierung der Höheren Berufsbildung: Gleichbehandlung, Transparenz und Bildungsförderung

Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Werner Scherrer (FDP, Bülach) vom 11. April 2011

KR-Nr. 120/2011, Antrag auf Dringlicherklärung...... Seite 14509

3. Schaffen der korrekten gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe der Pachten der Fischereireviere

Dringliches Postulat von Andreas Federer (CVP, Thalwil), Rahel Walti (GLP, Thalwil) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 14. März 2011 KR-Nr. 86/2011, RRB-Nr. 472/13. April 2011

4. Ausbau der Hochspannungsleitung Samstagern-Zürich

Dringliches Postulat von Andreas Federer (CVP, Thalwil), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 7. März 2011 KR-Nr. 71/2011, RRB-Nr. 473/13. April 2011

5.	Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Kan-							
	tonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 über die Behördeninitiative betreffend Änderung des Ge- setzes über den Flughafen Zürich («Keine Neu- und Ausbauten von Pisten»)							
						Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2011 und		
						geänderter Antrag der KEVU vom 8. März 2011		
							4621d	Seite
	6.	Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG)						
		Antrag der Redaktionskommission vom 21. April						
	2011 4763b	Seite	14530					
Ve	erschiedenes							
	- Legislaturschlussfeier	Seite	14542					

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 14560

Ich möchte Ihnen einfach einen kurzen Abriss der heutigen Sitzung geben. Es ist vorgesehen und das ausdrückliche Ziel, dass wir die beiden Vorlagen 4621d und 4763b, Traktanden 5 und 6, heute zu Ende beraten. Wir möchten pünktlich um elf Uhr zu Laudationes überleiten, vorher mache ich eine ganz kurze Pause. Ich bitte Sie bei meiner letzten Sitzung also nochmals um möglichst kurze Voten, damit wir diese beiden Vorlagen zu Ende beraten können.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

 KR-Nr. 26/2011, Kosten des Strafvollzugs Yves Senn (SVP, Winterthur)

- KR-Nr. 30/2011, Schaffung einer Fachstelle für Glücksspielsucht Regine Sauter (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 36/2011, Bahnausbau ins Zürcher Oberland auf langer Bank
 - Peter Anderegg (SP, Dübendorf)
- KR-Nr. 39/2011, Kosteneinsparungen im Asylbereich Heinrich Frei (SVP, Winkel)
- KR-Nr. 43/2011, Einheitliche Kostenstellenrechnung mit fixen Umlageschlüsseln Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 44/2011, Abrechnung von Pflegekosten für Heimbewohner mit ausserkantonalem Wohnsitz
 Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 61/2011, Änderung der Ausbildung «Zertifikatslehrgang Deutsch als Zweitsprache»
 Eva Torp (SP, Hedingen)
- KR-Nr. 65/2011, Kriminalität bei Asyldurchgangszentren und Notunterkünften
 Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 216. Sitzung vom 11. April 2011, 8.15 Uhr
- Protokoll der 217. Sitzung vom 18. April 2011, 8.15 Uhr
- Protokoll der 218. Sitzung vom 18. April 2011, 14.30 Uhr

2. Kantonale Mitfinanzierung der Höheren Berufsbildung: Gleichbehandlung, Transparenz und Bildungsförderung

Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Claudio Schmid (FDP, Bülach) und Werner Scherrer (FDP, Bülach) vom 11. April 2011 KR-Nr. 120/2011, Antrag auf Dringlicherklärung

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Der Sachverhalt hinter dem Postulat ist etwas kompliziert, das Ziel des Postulates ist allerdings insgesamt eigentlich einfach: Es geht um die Weiterentwicklung des schweizeri-

schen Bildungssystems, und zwar des Systems insgesamt. Es geht dabei um eine Stärkung – wir hatten das Thema auch schon x-fach – der Höheren Berufsbildung, und hier nun insgesamt eben der Höheren Berufsbildung.

Was heute auf schweizerischer beziehungsweise auf Ebene der Erziehungsdirektoren geschieht, ist, dass eine Lösung zur Finanzierung der Höheren Berufsbildung nur für die Höheren Fachschulen erarbeitet wird, die Berufs- und Höheren Fachprüfungen beziehungsweise die Vorbereitungskurse dagegen ausgeklammert werden. Ursprünglich hätte es eine Gesamtlösung auf Bundesebene geben sollen und es ist möglich, dass wir in fünf oder zehn Jahren eine solche tatsächlich sehen. Unabhängig davon ist der Kanton Zürich aber auch gefordert, für ein kohärentes, konsistentes und transparentes System der öffentlichen Mitfinanzierung der Höheren Berufsbildung zu sorgen.

Der Antrag auf Dringlichkeit begründet sich aus den Arbeiten an dieser neuen Höheren Fachschulvereinbarung, aufgrund derer eine Schieflage zwischen Höheren Fachschulen und dem Prüfungsbereich der Höheren Berufsbildung droht. Faktisch würde das bedeuten: Wenn sehr ungleiche Finanzierungsmöglichkeiten da sind, verwandeln sich viele Berufs- und Höhere Fachprüfungen in Höhere Fachschulen, verschulen also. Das ist nicht im Sinne des Systems, das ist nicht im Sinne der hauptsächlichen Träger des Systems, der Berufsund Wirtschaftsverbände, und das ist auch nicht im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich über die Höhere Berufsbildung weiterqualifizieren.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit des Postulates zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Denn die Forderung nach einem einheitlich transparenten System der öffentlichen Mitfinanzierung des gesamten Bereichs der Höheren Berufsbildung und der Gleichbehandlung ist längst, längst fällig. Die Behandlung der beiden Tertiärbereiche ist nicht ausgewogen. Das zeigt sich unter anderem in der Finanzierung, aber auch in der Frage der Ungleichbehandlung der Studierenden. Die Studierenden der Höheren Berufsbildung sind gegenüber den Studierenden der Hochschulen in Bezug auf die Freizügigkeit und die Studiengebühren stark benachteiligt. Es ist nicht nur ungerecht, es ist auch kurzsichtig. Universitäre Bildungsgänge werden vom Staat getragen,

Absolventen des Bereichs Tertiär b, der Höheren Berufsbildung, müssen selber zahlen. Dabei ist erwiesen, dass gerade unsere duale Grundbildung und die darauf aufbauenden Weiterbildungen der beste Garant gegen Arbeitslosigkeit sind. Es muss den Staat interessieren, jetzt in die Höhere Berufsbildung zu investieren, um später nicht Arbeitslosengeld zu zahlen.

Mit der neuen Höheren Fachschulvereinbarung werden die Weichen für die Finanzierung der Höheren Fachschulen auf Jahre hinaus gestellt. Jetzt braucht es umgehend eine politische, aber auch verpflichtende Gesamtlösung für sämtliche Ausbildungsgänge auf kantonaler Ebene. Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit. Danke.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 123 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Schaffen der korrekten gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe der Pachten der Fischereireviere

Dringliches Postulat von Andreas Federer (CVP, Thalwil), Rahel Walti (GLP, Thalwil) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 14. März 2011

KR-Nr. 86/2011, RRB-Nr. 472/13. April 2011 (Stellungnahme)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Rat hat das Postulat am 21. März 2011 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 86/2011 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Ausbau der Hochspannungsleitung Samstagern-Zürich

Dringliches Postulat von Andreas Federer (CVP, Thalwil), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 7. März 2011

KR-Nr. 71/2011, RRB-Nr. 473/13. April 2011 (Stellungnahme)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Rat hat das Postulat am 14. März 2011 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Ich beantrage Ablehnung des Postulates.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Stefan Krebs, Pfäffikon, beantragt Ablehnung des Postulates. Ich unterbreche hier die Beratung dieses Traktandums und schiebe es hinter Traktandum 6 wieder ein.

Die Beratung von Traktandum 4 wird unterbrochen.

5. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 über die Behördeninitiative betreffend Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich («Keine Neu- und Ausbauten von Pisten»)

Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2011 und geänderter Antrag der KEVU vom 8. März 2011 **4621d**

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten ist obligatorisch.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Als ich das letzte Mal hier zu diesem Geschäft gesprochen habe, habe ich ausgeführt, dass es letztlich weniger um die Diskussion von Sachfragen geht als darum, was ein konstruktives Referendum alles darf. Wir haben uns als nicht mit Juristen

dotierte Sachkommission redliche Mühe gegeben, den spitzfindigsten juristischen Argumenten zu folgen. Die Regierung samt ihren Juristen hat sich auch den Kopf zermartert, ebenso der Gesamtrat hier. Es war allen immer klar, dass die Sache auch anders herauskommen kann, als man gemeinhin so denkt und annimmt.

Die Sache wanderte – wie erwartet – nach Lausanne. D ort hat man sich sicher auch redlich angestrengt und ist am 6. Oktober 2010 zu folgendem Entscheid gekommen: Ja, ein konstruktives Referendum kann man als Mini-Volksinitiative mit nur 3'000 nötigen Unterschriften brauchen und damit auch Dinge verlangen, die mit dem ursprünglichen Kantonsratsentscheid noch irgendwie zusammenhängen; eine strikte Einheit der Materie ist nicht gefordert. Man kann in ein konstruktives Referendum also Dinge verpacken, solange sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen. Nun sind wir beim Punkt: Gegen übergeordnetes Recht, namentlich das Aktienrecht, verstösst Paragraf 10 litera c des Gegenvorschlags.

So, und nun sind wir endlich beim Kerngeschäft einer Sachkommission, der sachlichen Beurteilung des verbleibenden Restes. Die Mehrheit folgt dem Antrag der Regierung und lehnt die Referendumsvorlage ab. Wichtig ist dazu zu sagen, dass diejenigen, welche die Referendumsvorlage ablehnen, damit keine Haltung zur ursprünglichen Behördeninitiative beziehen. Die Abstimmung zu jenem Geschäft hat stattgefunden und das Resultat ist immer noch gültig. Wir bestimmen hier nur über das Referendum. Entweder man lehnt es ab, mit welcher Haltung zur Hauptvorlage auch immer, oder man stimmt ihm zu. Dann muss man sagen, wie man sich in der Stichfrage verhält.

Zu den gültigen Forderungen lässt sich für die Mehrheit Folgendes sagen:

Zu Paragraf 1 Absatz 2 des Gegenvorschlags: Im Klartext verlangt der Gegenvorschlag mit dem Begriff «dicht besiedelt», dass die neuen Landungen aus Süden und die vermehrten Landungen aus Osten unterbleiben, was bei bestehender DVO (Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung) faktisch die Lahmlegung des Flugbetriebs zu gewissen Zeiten bedeuten würde. Der Flughafen Zürich würde als wichtigster Flughafen der Schweiz und Destination von Langstreckenfliegern nicht mehr funktionieren.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass Schnellabrollwege erst an die Hand genommen werden dürfen, wenn das SIL-Objektblatt

(Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) für den Flughafen Zürich vorliegt. Erst dann wird ein entsprechendes Projekt erarbeitet, das die üblichen Verfahrensschritte durchlaufen wird: Plangenehmigungsgesuch, öffentliche Auflage, Einspracheverfahren, Entscheid BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) und Rechtsmittelverfahren. Grundsätzlich erachtet die Mehrheit der KEVU aber, dass Schnellabrollwege für einen leistungsfähigen Betrieb des Flughafens sinnvoll und nötig sind. Sie erlauben eben auch den von der Bevölkerung gewünschten zeitlich geregelten Flugbetrieb. Störungen und in der Folge Verspätungen werden seltener. Es macht deshalb keinen Sinn, Schnellabrollwege den Pisten gleichzustellen, sodass bei Annahme des Gegenvorschlags auch sie unter ein Bauverbot fallen würden.

Zu Paragraf 10 litera b des Gegenvorschlags: Mit dieser Bestimmung will der Gegenvorschlag den vetopflichtigen Tatbestand «Änderungen des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung» präzisiert haben. Neu sollen darunter insbesondere Änderungen der siebenstündigen Nachtflugsperre und neue Flugrouten über dicht besiedeltes Gebiet fallen. Zu den neuen Flugrouten über dicht besiedeltes Gebiet, also vorab zu den Südanflügen, habe ich vorher schon einiges gesagt.

Zur siebenstündigen Nachtflugsperre: Es ist daran zu erinnern, dass die Flughafen Zürich AG die verlängerten Sperrzeiten auf Initiative des Regierungsrates ins vorläufige Betriebsreglement aufgenommen und dem Bund zur Genehmigung beantragt hat. Es versteht sich von selbst, dass allfällige Änderungen der neuen Nachtflugsperre eine lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements darstellen würden, die bereits heute dem Veto der Staatsvertretung unterliegt.

Zu Paragraf 19 Absatz 1 des Gegenvorschlags: Diese Bestimmung verlangt, dass der Regierungsrat der Staatsvertretung neu auch Weisung zu erteilen hat bei Verwaltungsrats-Beschlüssen zu Massnahmen und Betriebsbeschränkungen, die wegen Überschreitungen des ZFI-Richtwerts (Zürcher Fluglärmindex) oder wegen Erreichens von mehr als 320'000 Flugbewegungen notwendig werden. In dieser Hinsicht rennt der Gegenvorschlag ebenfalls offene Türen ein. Das Flughafengesetz hält bereits heute fest, dass bei Erreichen von 320'000 Flugbewegungen ein Marschhalt einzulegen ist und der Kantonsrat auf Antrag der Regierung darüber zu befinden hat, ob der Kanton Zürich auf eine Bewegungsplafonierung hinzuwirken hat. Der entsprechende Kantonsratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum, sodass

der Entscheid letztlich bei den Stimmberechtigten liegt. Auch in diesem Punkt ist der Gegenvorschlag unnötig.

Ebenfalls ins Leere stösst der Vorschlag, der Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG Weisung zu erteilen, wenn Massnahmen zur Diskussion stehen, die bei Überschreitung des ZFI-Richtwerts von 47'000 stark belästigten Personen zur Diskussion stehen. Über solche Massnahmen – sie sind in den ZFI-Berichten 2008 und 2009 aufgelistet und in der Vorlage 4621c zusammengefasst – hat die Regierung, allenfalls der Kantonsrat, zu entscheiden, aber nicht der Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG.

Zu Paragraf 19 Absatz 2 des Gegenvorschlags: Schliesslich verlangt der Gegenvorschlag, dass sämtliche Weisungen, die der Regierungsrat der Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG erteilt, also insbesondere auch die Weisungen zu den neuen, vom Gegenvorschlag eingebrachten Geschäften, vom Kantonsrat genehmigt werden müssen, wobei diese Beschlüsse dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind. Wenn man den Ablauf parlamentarischer Geschäfte und von Volksbeschlüssen kennt, so würde es ungefähr zwei bis drei Jahre dauern, bis ein Verwaltungsratsgeschäft auf diese Weise abgeschlossen werden könnte. Kein Geschäft auf dieser Welt lässt sich so betreiben, auch nicht das der Flughafen Zürich AG.

Die Minderheit unterstützt den Gegenvorschlag. Schnellabrollwege und neue Flugrouten bringen eben nicht nur Stabilität, sondern auch mehr Kapazität. Diese sind unerwünscht. Die meisten Massnahmen des Gegenvorschlags werden in der Weisung des Regierungsrats als «unnötig» tituliert. Man kann sich fragen, wieso ihnen denn ein solch dezidierter Widerstand entgegengesetzt wird. Die Minderheit möchte diese Dinge explizit im Flughafengesetz festgehalten wissen.

Ein Teil der Minderheit zieht den Gegenvorschlag dem ursprünglichen Kantonsratsbeschluss vor, ein anderer Teil der Minderheit entscheidet die Stichfrage für den Kantonsratsbeschluss.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, dem Entscheid der Mehrheit der KEVU zu folgen. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es ist eine Binsenwahrheit und sie wurde vom Regierungsrat auch mehrmals – schon von den Vorgängern unseres jetzigen Volkswirtschaftsdirektors Ernst Stocker – geäussert: Der Flughafen – ein Flughafen von der Grösse und Bedeutung von

Kloten – kann nicht gegen die Bevölkerung betrieben werden. Es gibt aber weitere präzisere Gründe, die Bevölkerung endlich ernst zu nehmen und sie, wie es der Gegenvorschlag will, vermehrt einzubeziehen. Wir stehen vor einer Gesamtrevision des kantonalen Richtplans, es sind Gespräche mit Deutschland seit langer Zeit im Gange, gerade gestern wieder von der Sonntagspresse aufgegriffen. Es sind notwendige Entscheidungen, die hier drin getroffen werden müssen, wenn bald der Grenzwert des Zürcher Fluglärmindexes überschritten wird. In all diesen Fällen sind unangenehme Entscheidungen zu treffen, und da ist es klug, das Volk vermehrt einzubeziehen.

Es gibt eine Konstante in diesem Rat in der Flughafenpolitik: Der Regierungsrat und die Kantonsratsmehrheit sind unterschiedlicher Meinung, was die Nachtruhe betrifft und was Kapazitätsausbauten betrifft. Die Kantonsratsmehrheit hat sich immer und gegen den Regierungsrat – und das ist eine Konstante – für eine längere Nachtruhe ausgesprochen. Gerade in den Bemerkungen zum bevorstehenden SIL-Entscheid (*Sachplan Infrastruktur Luftfahrt*) lässt der Regierungsrat wieder eine klare Linie in der Frage der Nachtruhe vermissen.

Nun, wir haben hier drin mehrheitlich die Behördeninitiative der Gemeinden und ihrer Basis natürlich unterstützt. Diese Behördeninitiative besteht in einem allgemeinen Auftrag an den Staat, sich gegen Pistenausbauten zu wehren. Das ist sicher schön formuliert, aber sicher weniger präzis. Der Gegenvorschlag ist präziser, ist einfacher umzusetzen und vor allem gibt er dem Volk die entsprechenden Möglichkeiten. Er regelt die Zuständigkeiten ja neu – und da spreche ich nur über den Paragrafen 19, denn meiner Meinung nach ist Paragraf 10 in dieser Initiative ungültig, und zwar nicht nur der Teil, den das Bundesgericht für ungültig erklärt hat; der Präsident hat auf den Konflikt mit dem Aktienrecht hingewiesen. Im Paragrafen 19 wird geregelt, wer über Gesuche zur Nachtruhe, zu Kapazitätsausbauten und zu neuen Flugrouten entscheiden soll. Das sind ja die grossen Streitpunkte in der Flughafenpolitik, bei denen wir nie zu einer einstimmigen Mehrheit kommen werden. Und da macht der Gegenvorschlag den richtigen Vorschlag - Stuttgart 21 hat es gezeigt, auch in unserem Nachbarland ist die Einsicht gewachsen, dass man solche Entscheide nur mit dem Volk zusammen treffen kann: Der Kantonsrat soll entscheiden können, wie der Kanton Zürich sich im Flughafen-Verwaltungsrat verhält, wenn es um längere oder kürzere Nachtruhe,

um neue Flugrouten über dicht besiedelten Gebieten und um Kapazitätsausbauten geht. Und wenn wir hier drin in der Flughafenpolitik eine Kehrtwende machen, indem wir die Kapazität mit neuen Pisten und neuen Abrollwegen steigern wollen, wenn wir die Nachtruhe wieder verkürzen wollten, was ich im Moment nicht befürchte, aber das könnte sich ja wieder ändern, dann soll das Volk die Möglichkeit haben, soll eine Kantonsratsminderheit die Möglichkeit haben und sollen die Gemeinden via Gemeindereferendum die Möglichkeit haben, diesen Entscheid an der Urne herbeizuführen. Wir halten den Gegenvorschlag deshalb im Vergleich dieser beiden Vorschläge für präziser, besser umzusetzen und demokratisch mit mehr Biss.

Eine Minderheit der SP-Fraktion zieht allerdings im Vergleich der beiden Vorschläge die Behördeninitiative vor. Ihr ist die Formulierung mit den «dicht besiedelten Gebieten» suspekt. Sie befürchtet – und da hat der Absender des Gegenvorschlags aus dem Süden natürlich eine gewisse Schuld –, sie befürchtet, dass durch diese Formulierung eine zu starke Bevorzugung einzelner Regionen eintreten könnte. Diese Befürchtung teile ich nicht, denn der Begriff eines dicht besiedelten Gebietes ist genauso unbestimmt; da kann jedes Gebiet im Kanton Zürich dieses Attribut in Anspruch nehmen. Es ist genauso unbestimmt wie der Begriff einer neuen Flugroute, denn der Anflug über den Süden ist doch mittlerweile in seinem achten Lebensjahr und ich höre ihn jeden Morgen. Ob das noch neu ist, das soll dann vielleicht einmal ein Gericht entscheiden.

Die SP gibt also in so schwierigen, letztlich gar nicht einheitlich oder einvernehmlich lösbaren Fragen dem Gegenvorschlag den Vorzug. Er gibt auch dann dem Regierungsrat ein wichtiges Mandat und einen wichtigen Trumpf in die Hand, wenn es um Verhandlungen mit Deutschland geht. Die neue Regierung in Baden-Württemberg wird sich ja kaum gegen Volksabstimmungen im Kanton Zürich, gegen den Volkswillen im Kanton Zürich aussprechen können, wenn sie selber in einer sehr umstrittenen Frage jetzt zum Mittel der Volksabstimmung greifen will. Die SP stimmt also Ja zum Gegenvorschlag und sie gibt diesem in der Stichfrage den Vorzug. Wir stimmen also dem Minderheitsantrag von Benno Scherrer zu. Vielen Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP wird im Gegensatz zur SP dem Gegenvorschlag zur Behördeninitiative betreffend Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich nicht zustimmen. Wir lehnen

diesen Gegenvorschlag ab, weil er eine unnötige und überdimensionierte Einschränkung der Flughafenentwicklung – der inneren Flughafenentwicklung – bringen würde. Es kann nicht sein, dass wir Effizienzsteigerungen im Ablauf, die eine marginale Erhöhung von Bewegungen allenfalls zuliesse, aber insbesondere der Stabilität des Flugverkehrs dient, zustimmen können.

Der Flughafen Zürich ist eine ausserordentlich wichtige Infrastruktur, das sage ich auch als Unterländerin. Ich bin persönlich Befürworterin der Behördeninitiative, wie die Mehrheit in diesem Kantonsrat es ist. Der Gegenvorschlag, der aus Kreisen kommt, die sehr partikuläre Interessen vertreten, legitime Interessen selbstverständlich, aber doch in der Gesamtsicht zu partikulär, können wir nicht akzeptieren. Es kann nicht sein, dass wir via Bevölkerung, via Volksabstimmung festlegen, dass eine der vielen möglichen Flugrouten bevorzugt wird, respektive andere Gegenden überdurchschnittlich belastet werden. Es ist unangenehm – das ist vollkommen klar-, dass wir heute feststellen mü ssen: Es gibt im Kanton Zürich keine nichtfluglärmbetroffenen Regionen mehr. Das mag man bedauern, man muss aber auf der andern Seite auch ganz klar festhalten: Es profitieren alle Gemeinden in diesem Kanton und es profitiert die ganze Schweiz von dieser Infrastruktur. Entsprechend sind Lasten zu tragen, soweit sie vertretbar sind. Im heutigen Zeitpunkt darf man ja wohl feststellen, dass im Vergleich zu vor 20 oder 30 Jahren die Fluglärmbelastung gesamthaft deutlich gesenkt wurde. Was unerfreulich ist - und das wird auch dieser Gegenvorschlag nicht beseitigen, sehr wohl aber die Behördeninitiative -, ist der Umstand, dass wir nach wie vor keine raumplanerische Sicherung und damit auch keine Rechtssicherheit haben rund um den Flughafen.

Zusammengefasst: Wir lehnen den Gegenvorschlag zu dieser Behördeninitiative ab und wir empfehlen bei der Stichfrage ein Ja zur Behördeninitiative. Die FDP wird gesamthaft ein Nein zur Behördeninitiative an der Urne empfehlen, aber das ist heute nicht Gegenstand der Verhandlung. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle jenen Ratsmitgliedern zu danken, die vor zwei Jahren die Behördeninitiative 2 unterstützt haben und heute freiwillig oder auch unfreiwillig den Letzten haben. Ich hoffe, dass wir beim Abstimmungskampf auf Sie zählen dürfen. Wir Grünen ste-

hen nach wie vor voll und ganz hinter der Behördeninitiative 2 der Gemeinden und werden uns auch im Abstimmungskampf voll dafür einsetzen.

Aus dem Süden wurde ein Referendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten eingereicht. Die Handschrift hinter dem konstruktiven Referendum ist klar erkennbar: Die Grünliberalen waren wesentlich daran beteiligt, dass die Behördeninitiative 2, welche vor bald fünf Jahren eingereicht wurde, nun erst gegen Ende dieses Jahres an die Urne kommt. Ich habe gestern, statt im Garten zu sitzen, ein bisschen in den Ratsprotokollen geschmökert und dabei das Votum von Thomas Maier zur Behördeninitiative noch einmal durchgelesen. «Die Grünliberalen waren und sind ein Garant für eine Lösung in der Flughafenfrage und lassen sich nicht in eine einseitige gefährliche Position drängen, welche nach unserer Überzeugung letztlich auch dem Süden mehr schaden wird als eine längerfristige und vor allem nachhaltige Haltung. Der Süden läuft Gefahr, in eine weitere Falle von Unique zu tappen» – damals hiess das noch Unique-, «wenn er quasi einen Pistenausbau 10/28 fordert im Glauben, damit die Südanflüge wegzubringen oder Südstarts zu vermeiden.» Sie haben als angeblicher Garant einer Lösung mitgeholfen, dass wir nun bereits die Richtplanvorlage für den Flughafen im Ratsversand hatten und das Sachplanverfahren kurz vor dem Abschluss steht und diese wichtige Volksabstimmung immer noch aussteht. Sie haben damit nicht nur dem politischen Recht des konstruktiven Referendums einen Bärendienst erwiesen, Sie haben auch der Sache selbst einen Bärendienst erwiesen. Es wird nun entscheidend sein, dass wir die Reihen schliessen, im Hinblick auf die Abstimmung, aber auch im Hinblick auf die Richtplanvorlage. Das wird das Entscheidende sein. Deshalb wird unsere Fraktion diesen Gegenvorschlag unterstützen, allerdings in der Stichfrage der Behördeninitiative den Vorzug geben.

Wieso? Wir haben schon früher das Anliegen unterstützt, dass das Weisungsrecht klar formuliert werden sollte. Mit dem Einbezug der Schnellrollwege wird es sogar präziser. Wir machen uns aber keine Illusionen, es ist ja nicht so, dass das die Luftfahrtpolitik gross ändern würde. Der andere Teil, dass man nun über Flugrouten abstimmen darf, ist vor allem eine Luftnummer. Solche Abstimmungen haben noch nicht einmal konsultativen Charakter, das ist Unfug. Wenn es für Sie aber so wichtig ist, dass alle Welt nach der Volksabstimmung weiss, dass der Fluglärm im Unterland zu kompensieren sei und der

Schlaf im Süden wertvoller ist als anderswo, ja, dann führen wir halt so eine Abstimmung durch. Ändern wird das gar nichts, das wissen wir und das wissen auch Sie im Süden. Und eher werden die Grasshoppers in einem neuen Stadion Schweizermeister, als dass sich an der DVO in den nächsten 20 Jahren etwas substanziell ändert. Es kommt überhaupt nicht drauf an, welche Regierung in Stuttgart an den Hebeln ist.

Vor einigen Jahren hat eine kluge Kantonsrätin aus Oberglatt die Geschichte einmal so formuliert, sinngemäss: «Die Luftfahrtpolitik wurde erst dann als kantonales Problem erkannt, als der Fluglärm nicht mehr nur das Unterland betraf.» Irgendwann – irgendwann – wird sich das ändern, aber das hat mehr mit den Energiepreisen zu tun, dann, wenn das Flugticket nicht mehr zum Preis eines Ramschartikels zu kaufen ist.

Wir sagen Ja zur Behördeninitiative 2, sagen auch ja zur schlechteren Variante, zum Gegenvorschlag aus dem Süden, ziehen aber die Behördeninitiative 2 vor.

Noch etwas zu den Minderheitsanträgen: Bei meinem bin ich als Erstunterzeichner dabei, beim anderen bin ich ebenfalls aufgeführt. Da ist irgendein Lapsus bei der Abstimmung passiert, ich bin selbstverständlich nur beim Minderheitsantrag Brunner dabei.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich habe mein kurzes Votum noch etwas gekürzt, um dem Wunsch des Präsidenten zu entsprechen, aber Ruedi Lais hat es dann wieder etwas verlängert. Noch etwas zu Robert Brunner: Du hast den Sport erwähnt. Ich wundere mich, in der ersten Halbzeit seid ihr für den Gegenvorschlag und in der zweiten Halbzeit dann eben doch für die Behördeninitiative. Das ist ein bisschen widersprüchlich.

Die CVP steht nach wie vor, von Anfang bis zum Schluss zur Behördeninitiative «Kein Neu- und Ausbau von Pisten», und zwar ohne Verschärfung und ohne zusätzliche Verkomplizierung. Also die CVP lehnt den Gegenvorschlag der Behördeninitiative ab. Erlauben Sie mir aber, einige ätzende Gedanken voranzustellen: Es ist doch schlicht ein Verhältnisblödsinn, eine unnötige Verschwendung von Kraft, Zeit und Geld, wenn das oberste Schweizer Gericht sich damit herumschlagen muss, konstruktive Referenden aus dem direktdemokratischen Musterkanton Zürich zu sezieren, wenn es säuberlich sortieren

muss, was von einem Gegenvorschlag verwertbar ist und was nicht. Mit Verlaub: Das ist gehobene Abfallverwertung. Da erklärt das Zürcher Parlament ein konstruktives Referendum für ungültig, wirft es gleichsam in den Kübel, und die frustrierten Referendumsführer pilgern darauf nach Lausanne und kämpfen für die Gültigkeit und für PR. Und die Hohen Priester des Bundesgerichts durchwühlen das Referendum und finden noch etwas Verwertbares, mit dem sich das Parlament oder das Volk dann nochmals herumschlagen muss. Statt Flaschen oder Alufolien werden einfach Paragrafen und Artikel sortiert und wiederverwertet. Heute haben wir eine solche Wiederverwertung. Das wird am 15. Mai 2011 an der Urne auch der Fall sein und die Bürger haben die Nase voll davon. Belohnen Sie Lausanne-Pilger mit einem zusammengewurstelten uneinheitlichen konstruktiven Referendum bitte nicht noch, indem Sie jetzt heute dem Restgegenvorschlag zustimmen! Ändern wir stattdessen die Verfassung so schnell wie möglich. Gemäss meiner Parlamentarischen Initiative (323/2009) darf es keine Ungültigkeit mehr geben. Nun, offenbar wird aber in der Kommission an unserer PI «herumgedoktert», bis sie schliesslich keine Chance mehr hat vor dem Volk. Dann wäre die Abschaffung der SVP (Heiterkeit) – nein, nicht der SVP, das war ein Versprecher – die Abschaffung des konstruktiven Referendums noch das kleinere Übel als der Istzustand. Auf jeden Fall muss rasch etwas geschehen.

Die Behördeninitiative, der das Parlament vor zwei Jahren zugestimmt hat – wir mussten uns in der Fraktion auch durchringen-, nimmt eigentlich vorweg, was von einer zwingenden Volksabstimmung eh zu erwarten wäre: keine Kapazitätserhöhung nämlich durch neue Pisten. Ruedi Lais, das Volk hat sowieso bei jedem Pistenausbau das letzte Wort, auch ohne Gegenvorschlag. Die CVP wollte vor zwei Jahren mit der Behördeninitiative schnelle, sofortige Klarheit und keine jahrelangen Fehlplanungen und Rechtsunsicherheiten zulassen. Schon damals lehnten wir deswegen den Gegenvorschlag ab, weil er eine Politik mit dem Titel «Teile und herrsche!» ausgelöst hätte. Der Gegenvorschlag hätte zugunsten der Südschneiser ein endloses Sankt-Florian-Spiel ausgelöst. Ich nehme nicht an, dass Ruedi Lais das auch wünscht, aber es wäre so der Fall. Und Schnellabrollwege zu den referendumsfähigen Pisten, ob sie zu den Pistenausbauten gerechnet werden sollen, das macht den Braten auch nicht feiss. Die Flughafenpolitik der letzten Jahre war geprägt durch eine ernsthafte Suche nach einem Ausgleich zwischen Interessen und Regionen durch eine Opfersymmetrie, die nicht leichtfertig infrage gestellt werden sollte. Lachende Dritte wären sonst die Süddeutschen.

Wir lehnen den Gegenvorschlag also aus sechs Gründen ab. Ich habe bloss zwei Gründe angeführt, Herr Präsident, um der Kürze nachzukommen. Die jetzt nicht erwähnten vier Gründe kann man im Protokoll vom 23. Februar 2009 nachlesen. Ich selber würde mir das nie antun, Ihnen bleibt es unbenommen, es zu tun.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberale haben uns vehement und als Einzige gegen die Ungültigkeitserklärung des Referendums ausgesprochen und das Bundesgerichtsurteil hat bestätigt, dass wir recht hatten und dass das Parlament nicht vorschnell Anliegen aus der Bevölkerung für ungültig erklären, sondern sich inhaltlich damit auseinandersetzen soll. Das Bundesgericht sieht in der Tat nur den kleinsten Teil für ungültig an. Oder positiv ausgedrückt: Fast alle Teile des Referendums wurden vom Bundesgericht für gültig erklärt. Und, Willy Germann, es wurde nicht einfach ein Detail gefunden. Sie kommen jetzt also um eine politische Auseinandersetzung nicht herum. Und die Begründungen für die Ablehnung, die ich bislang gehört habe, die Ablehnung des Referendums, sind doch eher dürftig. Andere Argumente als, es würden offene Türen eingerannt oder es sei unnötig, habe ich kaum gehört. Wenn es nur offene Türen sind, dann wäre es doch wirklich sinnvoll, dieses Begehren auch zu unterstützen und so ein doppeltes Ja zu Behördeninitiative und Referendum zu ermöglichen. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, die gültigen Teile des Referendums dem Volk zur Zustimmung zu empfehlen.

Wir von der GLP bevorzugen aber schliesslich den Gegenvorschlag von den Stimmberechtigten. Und nochmals: Ich frage mich, weshalb der Sache so vehementer Widerstand erwächst. Wenn Sie gegen einen Pistenausbau sind – und das ist glücklicherweise und zu Recht eine Mehrheit in diesem Rat—, sollten Sie auch dieses Referendum unte r-stützen, weil der Gegenvorschlag, über den wir heute befinden, die vom Kantonsrat angenommene Behördeninitiative «Kein Neu- und Ausbau von Pisten» für alle Himmelsrichtungen oder— genauer – tat-sächlich für den dichtest besiedelten Süden konkretisiert und verbessert. Es ist legitim, auch die Interessen dieser dichtest besiedelten Region einzubringen, aufzugreifen und ihnen zuzustimmen. Der Vorschlag des Referendumskomitees stimmt mit der Vorlage des Kantonsrates im Ziel überein, den Fluglärm zu bekämpfen und dem star-

ken Wachstum des Flugverkehrs entgegenzuwirken und damit den Flughafen wenigstens einigermassen im Einklang mit den Bedürfnissen von Bevölkerung und Umwelt zu betreiben. Der Gegenvorschlag will analog zur Behördeninitiative, die wir angenommen haben, keine Pistenveränderungen und damit – es muss nochmals gesagt werden – klar keine Parallelpiste. Er will Schnellabrollwege Pistenveränderungen gleichstellen, er will keine neuen Flugrouten über dicht besiedeltes Gebiet. Und beim aktienrechtlichen Passus bezüglich Verpflichtung zur Umsetzung der Einhaltung der Eckwerte, in diesem Teil gab es eine Ungültigkeit. Bereits die Behördeninitiative bringt eine deutliche Verbesserung zum heutigen Zustand, jedoch bringt das Referendum allein Verbindlichkeit in der Umsetzung der obigen Eckwerte und schliesst Hintertürchen und Schlupflöcher. Wir fragen uns nämlich ernsthaft, ob die bestehenden Bestimmungen im Flughafengesetz reichen. Und das Referendum bezieht das Volk in die wichtigen Entscheidungen ein, dafür müssen wir als Volksvertreter einstehen.

Nochmals kurz zu den Schnellabrollwegen: Sie bringen halt tatsächlich nicht nur zusätzliche Stabilität, sondern auch zusätzliche Kapazität. Und da müssen wir jetzt ein klares Nein sagen und nicht zuwarten. Sonst heisst es plötzlich, dagegen habe es gar keine Opposition gegeben. Was wir Grünliberale anstreben, ist ein breit abgestütztes Ja zum Pistenausbauverbot über ein doppeltes Ja mit Stichfrage. Und dort ist unserer Ansicht nach das Referendum der Behördeninitiative überlegen. Wir sind überzeugt davon, dass zuerst einmal alle Seiten, die einem Ausbau skeptisch gegenüberstehen und ernsthaft gegen unnötigen und unzumutbaren Fluglärm einstehen, Ja zu diesem Referendum sagen.

Wir haben Ja gesagt zur Behördeninitiative, wir sagen überzeugt Ja zum Referendum. Wir wollen ein doppeltes Ja. Wir wollen dieses ermöglichen und wollen damit ein Nein zu jeglicher Art von Pistenausbau und -veränderung.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Der Kantonsrat stimmte der Behördeninitiative «Keine Neu- und Ausbauten von Pisten» am 23. Februar 2009 zu. Einem unbegrenzten Wachstum wären mit der Annahme dieser Initiative also klare Grenzen gesetzt. Wir brauchen keinen Gegenvorschlag, der den Verwaltungsrat des Flughafens handlungsunfähig macht. Mit einem zu rigiden und nicht praktikablen Aufsichtssystem wollen die Südschneiser unter anderem die Lärmbelastung auf andere, scheinbar weniger dicht besiedelte Gebiete verschieben. Leider gibt es eben keine Gebiete rund um den Flughafen, die nicht dicht besiedelt sind. Somit stellt dieser Begriff kein wirkliches Kriterium dar. Die Routenwahl ist sowieso auch von technischen und meteorologischen Rahmenbedingungen abhängig. Zudem sind die Verhandlungen mit Deutschland noch immer im Gange. Dabei ist das Ziel des Regierungsrates, die einseitig von Deutschland verhängten Beschränkungen aus dem Weg zu schaffen, was ja wieder eine Entlastung für den Süden und Osten ergeben würde.

Im Weiteren sind die Nachtflugsperre, die Anzahl Flugbewegungen und der Lärmrichtwert bereits verankert. Hier braucht es keine zusätzlichen Auflagen. Der Gegenvorschlag will Schnellabrollwege dem Ausbau von Pisten gleichstellen. Schnellabrollwege tragen zu einem möglichst optimalen Verkehrsfluss der Flugzeuge am Boden bei. Sie dienen einem leistungsfähigen Betrieb des Flughafens. Eine solche Effizienzsteigerung soll unseres Erachtens möglich bleiben. Darum ist auch dieses Anliegen des Gegenvorschlags unnötig und abzulehnen. Die EVP-Fraktion lehnt den Gegenvorschlag darum ab und damit auch die beiden Minderheitsanträge von Benno Scherrer und Robert Brunner. Ich danke Ihnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Auch nach diesem Bundesgerichtsentscheid bleibt das Abstimmungsverhalten der EDU genau gleich wie seinerzeit. Die EDU hat die Behördeninitiative unterstützt, dabei bleiben wir. Wir lehnen aber nach wie vor den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten ab. Insbesondere ist für uns auch stossend, dass man auch die Flugrouten beschränken möchte, dass man mit diesem Gegenvorschlag keine Änderungen mehr zulassen möchte. Das geht uns zu weit. Wir beschränken den Flughafen aufs Äusserste, dies ist für uns nicht zulässig. Wir werden auch alle Minderheitsanträge ablehnen. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es wird Zeit, dass wir zum Thema zurückkommen und das Thema ist eigentlich eher nur eine unsägliche Zwängerei der Grünliberalen Partei, vor allem ihres Präsidenten und heutigen Nationalrates Martin Bäumle. Man kann es ruhig beim Namen nennen, Martin Bäumle war todunglücklich über den Entscheid vom Februar 2009, der hier drin getroffen wurde. Und Martin Bäumle

hat dann nichts anderes gewusst, als Südschneiser zu mobilisieren, für seine Anliegen einzuspannen und diesen Gegenvorschlag, also dieses Referendum von Stimmberechtigten auf die Piste zu bringen – Richtung Bundesgericht und durch das Bundesgericht. Ruedi Lais kann es schönreden, so viel er will, es ist natürlich unsäglich, was jetzt hier abgeht. Wir müssen auch nicht über die Behördeninitiative 2 sprechen, wir haben darüber schon entschieden. Es braucht hier keine Kommentare, ob diese jetzt richtig, falsch oder wie auch immer ist. Es geht jetzt eigentlich nur darum: Was machen wir noch? Welche Fehler wollen wir hier drin noch machen? Welche Entscheide wollen wir noch gegen den Flughafen Zürich treffen?

Und wenn Ruedi Lais Stuttgart 21 ins Feld führt, dann sollte er eigentlich auch die aktuelle Lage in Stuttgart anschauen. Der Forderungskatalog des rot-grünen Stuttgarts geht nämlich weiter. Sie wollen dem Flughafen Zürich Grenzen setzen. Sie schreiben nicht, sie wollten dem Flughafen Stuttgart Grenzen setzen, nein, dieser soll durch Stuttgart 21 besser angebunden werden. Aber Sie wollen natürlich dem Flughafen Zürich Grenzen setzen. Sie wollen eine Verschärfung der Anflüge über dem Süddeutschen Gebiet, das heisst, die Anund Abflüge sollen auf 80'000 begrenzt werden. Sie wollen keine Aufweichung. Sie wollen beschränken. Es ist eigentlich eine rotgrüne Regierung in Deutschland, die uns hier in der Schweiz Vorschläge unterbreitet oder, besser gesagt, erpresserische Versuche unternimmt, wie wir unseren Flughafen zu managen haben. Jetzt staune ich natürlich schon, dass Ruedi Lais in der Debatte zu den Behördeninitiativen die Behördeninitiativen der Gemeinden gelobt hat und jetzt plötzlich auf den Gegenvorschlag von Martin Bäumle einschwenkt und nur den gültigen Teil des Gegenvorschlags unterstützen will, dabei noch Teile seiner SP mitreisst, denn er wohnt ja im Süden, und sagt, das sei das Beste, was man machen kann. Sie werden schlussendlich die SP spalten, in Teile Süden, in Teile Norden, in Teile wo auch immer. Und Sie werden die Behördeninitiative so schlussendlich auch noch an den Abgrund führen.

Wir haben es da einfacher: Wir haben mit wenigen Ausnahmen die Behördeninitiative abgelehnt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die SVP auch den Gegenvorschlag von Martin Bäumle ablehnt. Darum wird ein zweimaliges Nein an der Urne zu erreichen sein. Wir hoffen natürlich auf unsere Kollegen der Wirtschaftspartei FDP, dass sie diesmal ein bisschen wirtschaftsfreundlich stimmen, mit uns den Ab-

stimmungskampf führen werden. Und danach bin ich zuversichtlich, dass wir beide Vorlagen ablehnen können und auch den Forderungen des rot-grünen Stuttgarts eine klare Absage erteilen können. Es ist schade, dass wir in dieser Zusammensetzung des Rates noch diese Debatte führen, denn wäre die neue Zusammensetzung des Rates hier drin, würde ich sagen, wäre es ein morgenfüllendes Thema, mit allen Mitgliedern die Flughafendebatte wieder zu führen.

Also kommen wir zum Schluss, stimmen wir ab! Ich bitte Sie, lehnen Sie beide Minderheitsanträge und den Gegenvorschlag der Stimmberechtigten klar ab. Die Stichfrage hat sich dann auch erledigt.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich wollte mich eigentlich nicht äussern und Sie noch länger vom Apéro abhalten, respektive schauen, dass wir möglichst schnell abstimmen können, aber was jetzt Lorenz Habicher hier erzählt - das kann man nicht einfach so im Raum stehen lassen. Er macht es sich schon etwas sehr einfach, jetzt alles auf unseren Martin Bäumle zu schieben und ihn als Urheber zu bezeichnen. Ich werde nicht verleugnen, dass Martin Bäumle und auch die Grünliberalen natürlich wesentlichen Anteil an diesem Referendum haben, aber Tatsache ist, dass es uns gelungen ist, zusammen mit verschiedenen Kräften auch im Süden des Kantons eben diese Energien zu einem konstruktiven Referendum zu bündeln, mit einem Vorschlag, der noch besser ist als die Behördeninitiative 2. Und der entscheidende Unterschied sind diese Abrollwege. Es ist schon schade, dass in diesem Punkt die CVP, die EVP und die Grünen nicht einsehen, dass man die Abrollwege eben nicht einschliessen muss in diese Pistenveränderungen, weil diese auch massiv kapazitätssteigernd sind.

Und noch abschliessend ist zu sagen: Wir geben heute eine Empfehlung ab zu diesem Referendum. Und natürlich ist es so, dass das Volk am Schluss entscheidet. Wir wissen und hoffen: Das Volk wird weise entscheiden in diesen Fragen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen stattzugeben.

Regierungsrat Ernst Stocker: Im Gegensatz zu Lorenz Habicher bin ich froh, dass wir heute an der letzten Sitzung dieses Parlaments in dieser Legislatur nochmals den Flughafen, die schwere Kost «Flughafen» behandeln können, weil es wichtig ist, dass wir diese Vorlage

jetzt abschliessen. Die Kommission hat ja gezeigt, dass sie vorwärtsmachen will. Ich denke, wir sind uns einig – und da sind sich meines Erachtens wirklich alle einig: Die Ängste und die Belastungen der Bevölkerung durch Fluglärm müssen und wollen wir ernst nehmen, ob wir in diesem Parlament auf dieser oder auf der Regierungsbank sitzen. Der Flughafen – das möchte ich einleitend sagen – ist nicht nur eine Last, der Flughafen Zürich ist eine Infrastruktur, die das Prosperieren des Kantons Zürich und das Prosperieren des Wirtschaftsraums Zürich eigentlich ermöglicht hat und auch heute noch ermöglicht. Wir dürfen nicht nur von Lasten und Bürden reden, sondern – und da meine ich auch: hüben und drüben und jede Himmelsrichtung, die man vom Flughafen entfernt wohnt – wir profitieren von diesem Flughafen, sei es, dass es Arbeitsplätze gibt, sei es, dass es Wohlstand gibt in diesem Kanton. Und ich denke, das ist ganz wichtig, wenn wir diese Diskussion führen.

Zum Votum von Ruedi Lais möchte ich einfach noch sagen: Für mich sind – im Gegensatz zu ihm und was er gesagt hat – Volksentscheide die Grundlage der Flughafenpolitik im Kanton Zürich. Diese Grundlage ist da, wie man jetzt auch steht zu diesen Behördeninitiativen und zu diesem Gegenvorschlag. Die Grundlage – und das betone ich nochmals – der Flughafenpolitik des Kantons Zürich sind Volksentscheide. Das ist heute so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Zu den einzelnen Bestimmungen möchte ich es kurz machen: Der Regierungsrat lehnt den Gegenvorschlag zusammen mit der Kommission ab. Zu Paragraf 1 Absatz 2 des Gegenvorschlags betreffend die Flugrouten über dicht besiedeltes Gebiet wollen wir von der Regierung her, aber auch Sie, das spüre ich, die Bevölkerung möglichst wenig belasten. Aber wir müssen Lösungen haben, damit der Flughafen betrieben werden kann. Bei den Schnellabrollwegen möchte ich nochmals betonen: Natürlich kann man sagen, das gibt mehr Kapazität, aber man kann gleich auch sagen, es gibt mehr Flexibilität. Ich denke, Flexibilität ist wichtig und Sicherheit ist ebenfalls wichtig; das gibt es auch mit den Schnellabrollwegen. Und zu allen, die sagen, wir sollten die Nachtflugsperre möglichst einhalten, sodass um 23 Uhr oder 23.30 Uhr fertig ist: Der Schlüssel oder einer der Schlüssel, um die Nachtruhe einzuhalten, sind Schnellabrollwege, ein flexibles System während der Betriebszeiten.

Zur siebenstündigen Nachtruhe, Paragraf 10 litera b des Gegenvorschlags: Die Nachtruhe und neue Flugrouten sind lärmrelevante An-

lagen und die werden immer die Zustimmung der Staatsvertretung im Flughafen-Verwaltungsrat brauchen. Deshalb werden wir so auch Einfluss nehmen. Allen, die hier drin behaupten, wir gingen fahrlässig mit der Nachtruhe um, mit den sieben Stunden, möchte ich doch entgegenhalten: Der Flughafen gibt sich Mühe, alle geben sich Mühe, dass diese Nachtruhe eingehalten werden kann. Ich möchte nochmals sagen: Zürich ist der einzige Flughafen in der Schweiz, der um 23.30 Uhr Schluss macht. Genf und Basel fliegen nach wie vor bis 0.30 Uhr. Der Regierungsrat und ich wären die Letzten, die an dieser Nachtflugsperre rütteln möchten.

Die Limite von 320'000 Flugbewegungen ist ebenfalls durch das Volk gesetzt. Wir sind gehalten, hier Massnahmen anzugehen. Da ist die Regierung, aber auch das Parlament gefordert, wenn diese Grenze erreicht werden kann. Die Plafonierung mit den Flugbewegungen ist hier auch möglich und wir werden tätig werden, sollte das nötig werden.

Und als letzten Punkt noch zum ZFI: Der ZFI geht den Flughafen-Verwaltungsrat nichts an. Hier bestimmen der Regierungsrat und Sie. Da brauchen wir keine neuen Bestimmungen, das ist Aufgabe des Regierungsrates und des Parlaments, Massnahmen zu ergreifen. Auch hier stösst der Gegenvorschlag ins Leere.

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten: Der Regierungsrat lehnt den Gegenvorschlag ab, weil er ihm nicht sinnvoll erscheint und er ihn nicht als von praktischer Bedeutung anschaut. Ich möchte Ihnen sagen: Er ist auch nicht liberal. Ich sage das jetzt: Was man heute alles unter «liberal» verstehen kann! Wenn ich diesen Gegenvorschlag lese, ist er nicht liberal. Ich bitte Sie deshalb, den Gegenvorschlag abzulehnen in einer Zeit, in der alle liberal sein wollen (Heiterkeit).

Detailberatung

```
Titel und Ingress
I.
§ 1 Abs. 2 Flughafengesetz (neu)
§ 10 Flughafengesetz (Änderung)
§ 19 Abs. 1 Flughafengesetz (Änderung)
```

§ 19 Abs. 2 Flughafengesetz (Änderung) II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Minderheitsantrag Benno Scherrer Moser, Peter Anderegg, Robert Brunner, Roland Munz (in Vertretung von Marcel Burlet):

III. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen dem Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 vorzuziehen.

Minderheitsantrag Robert Brunner, Peter Anderegg, Sabine Ziegler:

III. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag anzunehmen und den Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 dem Gegenvorschlag vorzuziehen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle den Minderheitsantrag von Benno Scherrer dem Minderheitsantrag von Robert Brunner gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Benno Scherrer wird dem Minderheitsantrag von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 68: 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag von Robert Brunner den Vorzug.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Robert Brunner wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst, mit 98: 63 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

V., V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG)

Antrag der Redaktionskommission vom 21. April 2011 4763b

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Redaktionskommission: Unerwarteterweise übernehme ich in Stellvertretung des heute abwesenden Präsidenten der Redaktionskommission (Bernhard Egg), Sie über die Resultate der Beratungen der Vorlage in der Redaktionskommission zu informieren. Auf die wenigen Änderungen werde ich in der Detailberatung eingehen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

A. Hauptvorlage

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG)

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1, 2 und 3

B. Planung der stationären Spitalversorgung

§§ 4, 5, 6, 7, 8 und 9

C. Finanzierung der Listenspitäler

§ 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Redaktionskommission: Den Paragrafen 11 haben wir zur besseren Lesbarkeit umgestellt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 12 und 13

D. Finanzierung von Behandlungen in weiteren Spitälern

§§ 14 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Weitere Bestimmungen

§ 16

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Redaktionskommission: Der in der a-Vorlage eingefügte Paragraf 15a wurde in der neuen Vorlage zu Paragraf 16. Das heisst, in der Folge haben wir die Nummerierung und die Verweise überall entsprechend angepasst.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 17, 18, 19, 20 und 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Redaktionskommission: In Paragraf 22 Absatz 2 litera a haben wir das Wort «Ordnungsbusse», da nicht korrekt in diesem Zusammenhang, durch «Busse» ersetzt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

F. Schlussbestimmungen §§ 23, 24, 25, 26, 27 und 28

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 29 und 30

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Redaktionskommission: In den Paragrafen 29 und 30 haben wir auch jeweils die Verweise entsprechend der neuen Nummerierung angepasst.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Anhang

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

a. Gemeindegesetz (GG) vom 6. Juni 1926

§ 131a

b. Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007

§ 20a, Marginalie zu § 21, §§ 38, 41-43 und 64

§ 17 des Gesundheitsgesetzes vom 4. November 1962 wird zu § 25a des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare vom 12. Juni 2006

B. Subventionsberechtigte Spitäler

\$ 11

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Redaktionskommission: Diesen in der a-Vorlage langen Paragrafen 11 haben wir zur besseren Lesbarkeit neu in drei Absätze aufgeteilt.

Und zu Absatz 2 habe ich noch eine Bemerkung: Wir haben anstelle des ursprünglichen Begriffs «Einkommensbegrenzungen» neu «Begrenzungen nach Paragrafen 8 und 13» verwendet, und zwar, weil dieser Begriff «Begrenzungen» sowohl die Einkommen als auch die Poolgelder umfasst.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

d. Gesetz über das Universitätsspital vom 19. September 2005 §§ 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 16, 17, Marginalie zu § 18, §§ +21, 22, 23, 24 und 26

Die Übergangsbestimmung zur Änderung vom 9. Juli 2007 wird aufgehoben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

e. Gesetz über das Kantonsspital Winterthur vom 19. September 2005 §§ 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 15, 16, Marginalie zu § 17, §§ +\&0, 21, 22, 23 und 25

Die Übergangsbestimmung zur Änderung vom 9. Juli 2007 wird aufgehoben.

f. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999

\$6

g. Pflegegesetz vom 27. September 2010 §§ 3, 9, 10, 13 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Normdefizit §§ 16, 17, 18 und 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Variante mit Zukunfts- und Unterstützungsfonds Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG)

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Redaktionskommission: Ich habe noch eine kurze Bemerkung zum Ingress. Analog der Hauptvorlage A entfällt auch hier der Ingress. Wir haben keinen Ingress. Alle Änderungen, die wir hier getätigt haben, betreffen im

Übrigen nur die Neunummerierung und die Verweise in der Hauptvorlage. Besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 11a, 11b, 12-30

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir kommen nun wieder zum Dispositiv der Vorlage auf Seite 1.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Dringlicherklärung dieses Gesetzes bedarf nach Artikel 37 der Kantonsverfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Hier gebe ich das Wort dem Präsidenten der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, Urs Lauffer.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Wir haben es zum zweiten Mal seit der neuen Kantonsverfassung damit zu tun, dass wir die Inkraftsetzung eines Gesetzes für dringlich erklären sollen. Artikel 37 der Kantonsverfassung regelt das Vorgehen: Es braucht eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden in diesem Rat. Das erste Mal, Sie erinnern sich, haben wir das beim Pflegegesetz machen müssen. Und manche erinnern sich vielleicht auch noch daran, dass ich damals gesagt habe, dass wir aufpassen müssen, dass diese dringliche Inkraftsetzung nicht zur Regel wird. Sie ist demokratiepolitisch gesehen ein sehr anspruchsvolles Instrument. Es heisst ja in der Praxis, dass selbstverständlich das Referendumsrecht gewahrt bleibt, aber dass ein Referendum gegen ein Gesetz ergriffen werden muss, das bereits in Kraft

ist. Wir alle in diesem Saal wissen, dass das die Arbeit für ein Referendum sicher nicht erleichtert.

In diesem Falle, also beim Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, hat der Regierungsrat mit Blick auf die zweite Lesung der KSSG und damit auch des Rates diesen Antrag zusätzlich nachträglich zugeleitet; das einfach darum, weil der ursprünglich im Raume stehende Weg, dass nämlich ein Kantonsratsreferendum ergriffen würde, sich nach einem entsprechenden Entscheid der Fraktion der Grünen/AL als nicht realisierbar erwiesen hat und wir davon ausgehen müssen, dass ein Kantonsratsreferendum nicht die nötige Unterschriftenzahl schaffen kann. Das bedeutet aber, dass die normale Referendumsfrist läuft, also auch die Möglichkeit eines konstruktiven Referendums im Raume steht. Das wiederum bedeutet, dass eine Behandlung eines solchen allfälligen Referendums nicht mehr in der notwendigen Frist geschehen könnte. Das heisst, eine Volksabstimmung könnte nicht mehr in diesem Jahr stattfinden, müsste im nächsten Jahr sein. Auf dieser Grundlage scheint es der Mehrheit der KSSG zwingend, dass wir Ihnen auch bei diesem Gesetz die dringliche Inkraftsetzung beantragen. Es geht insbesondere – ich will das hier unterstreichen – um die Plan-

barkeit im Bereich der Spitäler, aber auch der Langzeitpflege. Sie wissen alle, mit diesem Gesetz verschieben wir die Finanzkompetenzen. Der Kanton ist ausschliesslich zuständig für die Spitalfinanzierung und die Gemeinden sind ausschliesslich zuständig für die Finanzierung der Langzeitpflege. Die Gemeinden sind jetzt bereits in ihrem Budgetprozess für das kommende Jahr. Wir müssen Klarheit gegenüber den Gemeinden schaffen, welche Auswirkungen die gesetzgeberische Tätigkeit des Kantons auf jede einzelne Gemeinde hat. Das können wir nur tun, indem wir die Inkraftsetzung für dringlich erklären. Dann wissen nämlich die Gemeinden, woran sie sind, und sie können damit beginnen, auch finanziell die Konsequenzen mit Unterstützung des Kantons auszurechnen. Also auch aus Sicht der Gemeinden ist diese dringliche Inkraftsetzung nach Ansicht der KSSG notwendig. Es bleiben die Spitäler. Auch sie sind darauf angewiesen zu wissen, auf welcher Grundlage sie die ausserordentlich umfassende Veränderung der neuen Spitalfinanzierung mit den Fallpauschalen in Angriff nehmen müssen. Sie brauchen diese Inkraftsetzung jedenfalls. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der KSSG, hier mit Zweidrittelmehrheit unserem Antrag zu folgen. Ich danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Dieses Gesetz ist nicht nur ein Versuch, die Finanzierung vernünftig zu regeln, sondern mit diesem Gesetz entsprechen wir bundesrechtlichen Vorgaben, die Finanzierung und die Planung der Spitäler ganz klar auf eine Basis zu stellen, damit das Funktionieren, die Finanzierbarkeit und die tatsächliche Leistung auch für die Bevölkerung im Gesundheitswesen sichergestellt werden können. Wir haben zwar in einer sehr kurzen Zeit in der KSSG dieses Gesetz durchberaten müssen. Trotzdem darf ich sagen, dass es eine sorgfältige Beratung war und dass wir grundsätzlich - Sie haben das in der ersten Lesung erlebt – alle diese unterschiedlichen Detailansichten ausdiskutieren konnten. Aus unserer Sicht ist das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, tragfähig, funktionssicher für den Zweck, den wir ihm zumessen. Ich bitte Sie, ganz klar diesem Gesetz, wie es heute vorliegt, zuzustimmen und damit die Basis für unsere Spitäler zu schaffen. Und ich mache hier noch einen Zusatz: Nicht nur für unsere zürcherischen Spitäler, dieses Gesetz hat Bedeutung auch für die ganze Schweiz. Und wenn ich das hier so betone, dann möchte ich auch klar sagen: Unsere Zürcher Spitäler stehen in der heutigen Situation absolut gut und korrekt da. Sie haben eine Basis, mit der sie Bestand haben können gegenüber den gesamtschweizerischen Leistungen und insbesondere auch die Stärke in Zürich mit den Universitätsspitälern, möchte ich hier hervorheben, kann damit eben auch wirklich ausgespielt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Gesetz, so wie es vorliegt, zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Beratungen des Spitalgesetzes waren ein Trauerspiel, und das erst noch mit schlechter Inszenierung unter Regie der CVP. Die Regierung hat eine vernünftige Vorlage vorgelegt. Sogar der Fonds war mehrheitsfähig, wie die befristete Lösung zeigte. Niemand konnte wissen, dass sich auch die letzten Standhaften unter Ihnen doch noch den Lobbyisten der Privatspitäler beugen würden. Für die Behandlung der Zusatzversicherten bezahlt die öffentliche Hand neu Sockelbeiträge. Für diese Gelder hätte ein kleiner Teil an Infrastruktur und so weiter in den Fonds zurückfliessen sollen; das ist logisch.

Wenn die Vertreterin der Grünliberalen von einer neuen Unternehmenssteuer spricht, zeigt sie nur, dass sie weder von Gesundheitspolitik noch von Markt etwas versteht. Schade nur, dass ihr Falschargument Sie alle hier nicht zum Umdenken veranlasst hat. Nach wie vor

unverständlich ist die Haltung der sonst kämpferischen Grünen und AL, die eine Minute nach zwölf Uhr beschlossen haben, das Kantonsreferendum nicht zu unterstützen. Ob auch hier schliesslich die Lobbyisten ganze Arbeit geleistet haben? Die Frage bleibt offen. Die Einführung der DRG (Diagnosis Related Groups) führt zu mehr Kosten. Wir forderten Begleitforschung für mehr Kostentransparenz und Qualitätssicherung. Sie haben diese Forschung verhindert. Mit dem Pflegegesetz haben wir Ja gesagt zur Aufteilung der Kostenübernahme der Langzeitpflege durch die Gemeinden und die Kostenübernahme des Kantons für die Spitäler. Die dafür notwendigen Konsequenzen wollen Sie nicht ziehen und verweigern schon heute, die Umsetzung des Spitalgesetzes zu finanzieren. Die Steuerdebatte am letzten Montag hat gezeigt: Sie sind nicht bereit, eine Korrektur bei den Steuereinnahmen vorzunehmen, sondern vielmehr sind Sie bereit, die Grundversicherungsleistungen auf Kosten der Zürcher Bevölkerung zu kürzen. Sie verabschieden heute ein Gesetz, das die akzeptierten – akzeptierten! - Privilegien der Zusatzversicherten auf Kosten der grundversicherten Patientinnen und Patienten und auf Kosten der öffentlichen Hand auf inakzeptable Weise ausbaut und stärkt.

Wir werden alles daran setzen, der Zürcher Bevölkerung die Folgen Ihrer Politik aufzuzeigen. Während der Debatte haben Sie sich benommen, als wären die Gewerkschaften eine anrüchige und dunkle Gesellschaft, und haben mit spitzen Fingern sämtliche unsere Minderheitsanträge, die der Stärkung des Personals und damit letztlich dem Schutz der Patientinnen und Patienten gedient hätten, abgelehnt, als wären sie schmutzig; Anliegen, die in Anbetracht des Drucks auf das Personal, der durch die DRG noch zunehmen wird, dringend notwendig gewesen wären. Schliesslich haben Sie einmal mehr der Qualitätssicherung in den Spitälern, ein Anliegen, das auch dem Spitalpersonal wichtig ist, eine Absage erteilt.

Ein solches Gesetz können wir selbstverständlich nicht gutheissen, dafür sind uns das Kinderspital, die nicht gewinnbringenden Leistungen und das Gesundheitspersonal viel zu wichtig. Das Referendum steht selbstverständlich zur Diskussion. Ich bin überzeugt, Sie werden Ihre Politik schnell genug bereuen, spätestens dann, wenn Ihre Klientel oder Ihr Spital Opfer Ihrer Politik wird. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Regierungsrat Thomas Heiniger wünscht das Wort nicht.

Somit müssen wir zuerst die Präsenz feststellen. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste.

Es sind 156 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt demnach 104 Stimmen.

Nun kommen wir zur Frage der Dringlicherklärung dieses Gesetzes nach Artikel 37 der Kantonsverfassung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz als dringlich zu erklären.

V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4763b zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Beratung von Traktandum 4 wird fortgesetzt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir sind schneller als erwartet vorangekommen. Das freut mich natürlich. Wir kommen zurück zu Traktandum 4, zum dringlichen Postulat 71/2011. Hier hat Stefan Krebs Nichtüberweisung beantragt. Anstelle des Erstunterzeichners Andreas Federer spricht Patrick Hächler.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Es ist höchst erfreulich, dass die Regierung dieses dringliche Postulat entgegennehmen will. Es sind ja spannende Fragen zu klären: Inwieweit gelingt es dem Kanton, seine Vorstellungen - eben im Sinne einer Erdverlegung - für eine schonende Installation durchzusetzen, wäre doch die Nullachtfünfzehn-Lösung die Freileitung. Zum Zweiten ist die Frage: Wie viel teurer kommt denn die Erdverlegung im Vergleich zu einer Freileitung, unter Berücksichtigung der Folgekosten? Das alles würde uns natürlich extrem interessieren. Entscheidend ist, dass hier die Interessen betreffend Landschaftsschutz und auch Schutz der Bevölkerung zu beachten sind. Denn immerhin geht die geplante Leitung in der Nähe von Wohnsiedlungen durch und führt durch ein Erholungsgebiet. Offenbar hat das Bundesgericht gerade kürzlich in einem ähnlichen Fall zugunsten der Erdverlegung entschieden. Hier gilt es nun also, die erwähnten Schutzinteressen wahrzunehmen, die Mehrkosten wiegen den Nutzen auf.

In diesem Sinne beantragen wir dem Rat Überweisung dieses Postulates.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Vorneweg, die SVP-Fraktion konnte aus sehr einleuchtenden Gründen bereits die Dringlichkeit nicht unterstützen und wird aufgrund von klaren Argumenten auch das Postulat ablehnen. Etwas überrascht über die Bereitschaft der Regierung, das dringliche Postulat entgegenzunehmen, bin ich schon; dies vor allem aufgrund der regierungsrätlichen Antwort, welche den Sachverhalt, diesen geplanten Ausbau der Hochspannungsleitung Samstagern–Zürich und die damit verbundenen Planungsschritte und den Handlungsspielraum des Kantons Zürich erläutert, im Wissen darum, dass gerade dieser Kantonsrat mit der Festsetzung des Teilrichtplans Versorgung am 24. November 2009 sich bereits genau mit diesem Thema befasst hatte. Ich habe dies bereits bei der Debatte über die Dringlichkeit erläutert und werde mich nicht komplett wiederholen.

Es kommt einer Wankelmütigkeit des Parlaments und auch einem möglichen Präjudiz gleich, die Spielregeln ändern zu wollen, bevor etwas, in diesem Falle die Teilrevision des Richtplans Versorgung, die ganze Rechtskraft erfährt. Wenn man bedenkt, dass gerade der mit der Hoch- und Höchstspannungsleistungsübertragung verbundene Punkt des erst kürzlich festgelegten Richtplantextes von Seite des Bundes mit einem Genehmigungsvorbehalt belegt wurde, ist es sehr

verwunderlich, dass die Regierung nun doch noch weiterreichende Regelungen als prüfenswert ansieht, vor allem wenn man zudem weiss, dass parallel die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans mitsamt allen Teilbereichen in vollem Gange ist. Somit könnte dieser nun erneut strittige Punkt also getrost mit der kommenden Kommissions- und Parlamentsarbeit nochmals aufgenommen werden. Doch dann wäre die Profilierung mit dem Thema sicherlich nicht mehr ganz so gross.

Ganz offen betrachtet gäbe es mit den neuen, von den Postulanten gewünschten Spielregeln, unter anderem des weiter erhöhten Landschaftsschutzes, noch einige heute oberirdisch verlegte Hochspannungsteilstücke, die unter gleichen Voraussetzungen ebenfalls verkabelt werden müssten. Und es sind nicht wenige. In den meisten Fällen aber kann es klar zu erheblichen Nachteilen des Natur-, Boden- und Gewässerschutzes führen. Interessenabwägungen müssen und sollen im Verfahren der Plangenehmigung getroffen werden und sind somit im entsprechenden Verfahren auch vorgesehen und berücksichtigt.

Ich komme zum Schluss und möchte Ihnen allen in Erinnerung rufen, wer Bauherr und Nutzer dieser geplanten Leitung ist: Es sind die SBB, also der Bund als Bauherr und die Bahnkunden als Nutzer, als zweiter Bauherr die EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*), also die Stadt Zürich und deren Strombezüger. Es ist diesen Unternehmen überlassen, wie und mit welcher Art von Leitungsführung sie in das Plangenehmigungsverfahren aufgrund von geltendem Recht eingehen oder eben auch nicht. Ich denke, auch da ist eine Interessenabwägung getroffen worden.

Aufgrund dieser Tatsachen wird die SVP-Fraktion das Postulat ablehnen, tun Sie dasselbe.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben erfreulicherweise einen zustimmenden Antrag des Regierungsrates zu diesem Postulat. Der Regierungsrat sagt ganz klar, dass er begrenzte Möglichkeiten habe, und hat sich innerhalb dieser begrenzten Möglichkeiten bereit erklärt, das Anliegen noch vertiefter zu prüfen, als es bereits geschehen ist. Es geht also darum, ein richtiges Signal zu setzen. Uns ist klar, dass die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Bund liegt, aber der Kanton macht eine Beurteilung bezüglich Auswirkungen des Projektes auf Natur und Umwelt. Diese Auswirkungen sind uns Grünli-

beralen ausgesprochen wichtig. Von dem her möchten wir unbedingt, dass dieses Signal an den Regierungsrat geht. Ja, wir unterstützen das Postulat weiterhin und ja, wir möchten, dass der Regierungsrat sich damit vertieft auseinandersetzt.

Es geht um die Anliegen der Bevölkerung und es heisst in der Begründung des Regierungsrates, dass diese Freileitung nur zum Teil im Landschaftsgebiet läge. Aber auch ausserhalb von Landschaftsschutzgebieten gibt es schützenswerte Landschaften, Landschaften, die der Bevölkerung wichtig sind und von daher einen Schutz benötigen. Und wenn Stefan Krebs sagt, es gäbe weitere Orte, wo man sich eine Verkabelung vorstellen kann – ja, dazu haben wir auch Ja gesagt. Aber hier geht es um dieses konkrete Projekt und wir danken dem Regierungsrat, dass er das unterstützt. Wir werden es weiterhin tun.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort hat unser sportlicher Baudirektor Markus Kägi, ich habe ihn heute Morgen richtig umher gehetzt, Entschuldigung!

Regierungsrat Markus Kägi: Danke vielmals. Sie sehen, die Regierung ist beweglich und zum Teil auch sportlich, wenn man mir das auch nicht ansehen würde.

Die Ausführungen, die gemacht worden sind, sind absolut richtig. Wir sind bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, aber ich möchte Sie auch auf die Beschränktheit der Einflussnahme, die wir haben, aufmerksam machen, Stefan Krebs hat es gesagt. Die Leitungen werden durch das EWZ und die SBB gebaut. Wichtig ist für uns auch noch, dass wir einerseits auf die Kosten hinweisen – eine Erdverlegung ist teurer als eine Verlegung oberhalb des Bodens–, anderseits auf die Themen Landschaftsschutz, Boden- und Umweltschutz, Landwirtschaft und Wald. Ich möchte diese Themen prüfen und Ihnen dann entsprechend Bericht erstatten. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 55 Stimmen (bei 9 Enthaltungen), das dringliche Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Legislaturschlussfeier

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir stehen kurz vor Abschluss der letzten Kantonsratssitzung der Amtsdauer 2007 bis 2011. Am nächsten Montag wird hier bereits das am 3. April neu bestellte Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung und zur Vereidigung auch der gewählten Mitglieder des Regierungsrates zusammenkommen. Es gilt heute deshalb mancherorts Abschied zu nehmen. Bei unserer Legislaturschlussfeier stehen jene 50 Persönlichkeiten im Mittelpunkt, deren bisheriges Mandat im Kantonsrat oder im Regierungsrat in sieben Tagen auslaufen wird. Zu ihrer Ehre und zu unserer gemeinsamen Freude wird heute das Trio Artemis musizieren. Ich habe mich nicht zufällig für diese Formation entschieden. Zum einen weist sie einen engen Bezug zu meiner Zürcher Oberländer Heimat auf, stammt doch die Musikerin Bettina Macher aus meiner Heimatgemeinde Bäretswil, herzlich willkommen! Zudem haben sie und eine ihrer virtuosen Protagonistinnen schon bei einer anderen Gelegenheit für Wohlklang und den richtigen Ton in diesem Saal gesorgt. Es sind dies Katja Hess an der Violine und Bettina Macher am Violoncello. Sie werden heute begleitet von Felicitas Strack am Klavier. Gerne übergebe ich nun zum ersten Musikstück an das Trio Artemis.

(Das Trio Artemis spielt das «Rondo alla Turca» von Wolfgang Amadeus Mozart. Applaus.)

Würdigung der scheidenden Mitglieder des Kantonsrates

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich komme nun zuerst zur Würdigung der nicht mehr zur Wahl angetretenen Mitglieder des Kantonsrates. Von den amtierenden Mitgliedern des Kantonsrates sind 23 nicht mehr zu den Gesamterneuerungswahlen angetreten. Diese acht Kolleginnen und 15 Kollegen haben sich damit die politische Freiheit herausgenommen, selbstbestimmt über den Abschluss ihrer Zugehörigkeit zu diesem Parlament zu entscheiden. Hätten sie ihr Mandat bereits während der laufenden Amtsdauer niedergelegt, wäre auch ihnen nach parlamentarischer Usanz eine kurze persönliche Würdigung zu-

gestanden. Aus Zeitgründen ist das heute bei so vielen Rücktritten leider nicht möglich.

Folgende Kolleginnen und Kollegen ziehen sich heute aus freien Stücken aus unserem Parlament zurück: Werner Bosshard, vormaliger Präsident der Finanzkommission, nach zwölfjähriger Mitgliedschaft in diesem Rat, Hans-Ulrich Brechbühl nach zweimonatiger Zugehörigkeit, Elisabeth Derisiotis, amtierende Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, nach elf Jahren im Rat, Hans Egloff, amtierender Präsident der Justizkommission, nach 16 Jahren, Rosmarie Frehsner nach zwölf Jahren, Willy Germann nach 20 Jahren, Bruno Grossmann nach 14 Jahren, Gaston Guex nach zwölf Jahren, Felix Hess nach 16 Jahren, Othmar Kern nach neun Jahren, Cécile Krebs nach insgesamt fünf Jahren, Regula Kuhn nach sechs Jahren, Katrin Susanne Meier nach vier Jahren, Ernst Meyer nach zwölf Jahren, Walter Müller nach acht Jahren, Daniel Oswald nach vier Jahren, Hansjörg Schmid, vormaliger Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, nach zehn Jahren, Peter Schulthess nach insgesamt acht Jahren, Inge Stutz nach zwölf Jahren, Eva Torp nach acht Jahren, Andrea von Planta nach drei Jahren, Marlies Zaugg nach sechs Jahren. Ich danke unseren nicht mehr zu den Wahlen angetretene Kolleginnen und Kollegen herzlich für ihre dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste.

Ich wünsche Ihnen für den selbst erwählten politischen Ruhestand viel Musse, eine gute Gesundheit und alles Gute. Und unserem Kanton wünsche ich, dass Sie ihm weiterhin als wache Beobachterinnen und Beobachter erhalten bleiben. (Applaus.)

Mein aufmerksamer Vizepräsident (*Jürg Trachsel*) hat gemerkt, dass ich eine Linie übersprungen habe: Herzlich verabschiede ich auch Luzius Rüegg, zehn Jahre. Entschuldigung! (*Applaus*.)

Nun komme ich zur Würdigung der nicht wiedergewählten Mitglieder des Kantonsrates. 25 Mitglieder des amtierenden Kantonsrates hätten ihre Arbeit in diesem Parlament gerne weitergeführt, mussten am 3. April 2011 jedoch einen ganz anderen Entscheid annehmen. Ein nicht frei gewählter Abschied ruft doppelte Wehmut hervor. Entsprechend können wir die Enttäuschung unserer nicht bestätigten Kolleginnen und Kollegen am heutigen Tag besonders nachfühlen. Seien Sie sich aber gerade in diesen Momenten nochmals bewusst, dass Ihr Schicksal am jüngsten Wahlsonntag nur zu einem kleinen Teil in Ihren eigenen Händen gelegen hat. Unter anderem entfaltet eine Volkswahl

nach Proporz mit vorgedruckten Listen und dem verschärfenden Element des neuen Zürcher Zuteilungsverfahrens bei allen anerkannten Vorzügen nun mal systembedingte Launen, die da und dort sehr ungerecht und unberechenbar erscheinen. Deshalb dürfen unsere nicht aus freier Überzeugung ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen mit allem Grund diesen Ratssaal heute erhobenen Hauptes zurücklassen. Es sind dies namentlich: Peter Anderegg nach neun Jahren in diesem Parlament, Barbara Angelsberger nach fünfjähriger Zugehörigkeit, John Appenzeller, insgesamt sieben Jahre, Nicole Barandun nach drei Jahren, Antoine Berger nach vier Jahren, Adrian Bergmann nach insgesamt elf Jahren, Susanne Brunner nach drei Jahren, Marcel Burlet nach neun Jahren, Marco F. Camin nach zwei Jahren, Jean-Luc Cornaz nach vier Jahren, Andreas Federer nach vier Jahren, Dominique Feuillet nach einem Jahr, Sandro Feuillet nach drei Jahren, Heinrich Frei nach acht Jahren, Dieter Kläy nach acht Jahren, Brigitta Leiser nach fünf Jahren, Kurt Leuch nach vier Jahren, Walter Meier nach vier Monaten, Lisette Müller nach acht Jahren, Peter Roesler nach sechs Jahren, Luca Rosario Roth nach vier Jahren, Andrea Sprecher nach sieben Jahren, Theo Toggweiler nach zwölf Jahren, Heinrich Wuhrmann, amtierender Präsident der Geschäftsprüfungskommission, nach zwölf Jahren und Rolf Zimmermann nach zwei Jahren.

Ich danke unseren ungewollt demissionierenden Kolleginnen und Kollegen herzlich für die wertvollen Dienste, die sie unserem Kanton und seiner Bevölkerung erbracht haben. Und ich wünsche Ihnen, dass der so nicht gewollte Wandel in Ihrem politischen Leben zahlreiche neue Türen aufstossen wird. Schreiten Sie also mit der motivierenden Aussicht aus diesem Saal, dass Sie an den künftigen Montagen jeweils über deutlich mehr Beinfreiheit und wohl auch insgesamt mehr Aktionsfreiheit verfügen werden. Meine besten Wünsche begleiten Sie in einen neuen Lebensabschnitt. (Applaus.)

Auf dass alle unsere 48 scheidenden Kolleginnen und Kollegen mit Stolz zu neuen Ufern aufbrechen, widmen wir Ihnen nun den «Schwan» (*Heiterkeit*), ein Werk des französischen Komponisten Camille Saint-Saëns, vorgetragen vom Trio Artemis.

(Das Trio Artemis spielt den «Schwan» von Camille Saint-Saëns. Applaus.)

Würdigung des scheidenden Regierungsrates Markus Notter

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich darf nun die Würdigung des scheidenden Regierungsrates Markus Notter vornehmen.

Neben den 48 Abschieden in unseren parlamentarischen Reihen sind diesen Vormittag auch zwei Stühle auf der Regierungsbank letztmals von uns wohlvertrauten Mandatsträgern eingenommen worden. Es freut uns, dass wir sowohl Justizdirektor Markus Notter als auch Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein heute nochmals im Ratssaal willkommen heissen dürfen. Getreu dem Anciennitätsprinzip blicken wir zunächst gemeinsam auf das regierungsrätliche Wirken von Markus Notter zurück. Dabei tue ich mich eigentlich noch immer einigermassen schwer, den Begriff Anciennität im selben Atemzug mit dem Namen unseres Direktors der Justiz und des Innern zu nennen. Schliesslich ist Markus Notter im Januar 1996 mit gerade mal 35 Jahren als deutlich jüngstes Mitglied in den Regierungsrat eingezogen. Stolze 183 Monate später gelingt ihm das Kunststück, dasselbe Gremium auch wieder als Jüngster zu verlassen.

Mit 26 gelang dem Sozialdemokraten die erstmalige Wahl in den Kantonsrat, mit 29 sicherte er sich in einer harten Ausmarchung das Vollamt des Dietiker Stadtpräsidenten. Spätestens mit diesem Erfolg im Limmattaler Bezirkshauptort schien der weitere politische Weg von Markus Notter vorgezeichnet zu sein. Nach achtjähriger Zugehörigkeit zum Kantonsrat, zuletzt als Präsident der Reformkommission und Chef der SP-Fraktion, eröffnete sich im Januar 1996 die bislang verlockendste Perspektive: Es galt, den Regierungsratssitz neu zu besetzen, der durch die Berufung von Moritz Leuenberger in den Bundesrat frei geworden war. Im zweiten Durchgang mochte die SP ihr Jungtalent nicht mehr länger für spätere Herausforderungen zurückhalten und landete mit Markus Notter einen ungefährdeten Wahlsieg.

Nach diesem veritablen Sprint durch die Institutionen war der erklärte Nicht-Sportler mit 35 Jahren bereits kantonaler Direktor der Justiz und des Innern. Während der ersten Monate im neuen Regierungsamt hat sich Markus Notter verblüffenderweise regelmässig selber Briefe geschrieben. Zur allgemeinen Beruhigung tat er dies völlig frei von Unterforderungs- oder Einsamkeitsgefühlen. Der rege literarische Austausch zwischen Notter und Notter lag vielmehr im Umstand begründet, dass der Neu-Regierungsrat eine Doppeldirektion übernommen hatte, die ihm fernab jeglicher Janusköpfigkeit wechselseitige Rollen als Justizminister und Innenminister abverlangte. Mit der Zu-

sammenlegung der beiden Direktionen hat Markus Notter bereits in seiner verkürzten ersten Legislatur eine anspruchsvolle Strukturbereinigung erfolgreich abgeschlossen.

Zu seinen ersten sachpolitischen Errungenschaften gehört die Neuregelung des Referendumsrechts, welche insbesondere die Abkehr vom obligatorischen Gesetzes- und Finanzreferendum beinhaltete. Für die kantonsrätliche Forderung nach einer Totalrevision unserer Kantonsverfassung konnte sich der Gesamtregierungsrat anfänglich nicht richtig erwärmen. Es brauchte die Überzeugungskraft von Markus Notter, um dieses Jahrhundertwerk voranzutreiben. Mit seiner anerkannten Kompetenz als versierter Staatsrechtler schuf er die eigentliche Grundlage für das Reformvorhaben sowie für die Einsetzung eines Verfassungsrates.

Während beinahe fünf Jahren bereicherte Markus Notter neben der gesetzgebenden Behörde auch das verfassungsgebende Organ unseres Kantons mit seiner ausgesprochenen Debattierfreude und überzeugte hier wie dort durch profunde Detailkenntnisse. Die klare Zustimmung der Zürcher Stimmberechtigten zur breit abgestützten, markant von Markus Notter mitgeprägten neuen Kantonsverfassung markierte im Februar 2005 einen besonderen Freudentag.

Bereits zuvor durfte der SP-Magistrat wiederholt auf den kraftvollen Sukkurs des Souveräns bauen. Bei seiner ersten Bestätigungswahl 1999 erreichte Markus Notter die zweithöchste Stimmenzahl aller Kandidierenden. Vier Jahre später durfte er sich gar über das absolute Spitzenresultat und zusätzlich über den Einzug einer Parteikollegin ins Regierungsgremium freuen.

Dieser direktdemokratische Rückenwind war Markus Notter sicher auch in den belastenden Phasen seines Amtes eine besondere Stütze. Ich denke da etwa an die anspruchsvolle Justizreform, welche den Strafverfolgungsbehörden eine an den heutigen Bedürfnissen der Verbrechensbekämpfung orientierte Struktur verliehen hat, und an den Bau des Sicherheitstraktes in der Psychiatrischen Klinik Rheinau.

Einen weiteren Markstein setzte Markus Notter mit dem Gewaltschutzgesetz. Seit nunmehr vier Jahren schafft das innovative Regelwerk die Grundlage, um häusliche Gewalt zu verhindern und Opfer wirksamer zu schützen.

Mit einem beispielhaften Gemeinschaftswerk von Wissenschaft, Exekutive und Legislative begründete Markus Notter ein neues Wahlsys-

tem für dieses Parlament. Obschon der sogenannte «Doppelte Pukelsheim» als Zuteilungsverfahren bekanntlich den einen oder anderen persönlichen Härtefall begründet, wird ihm heute allgemein attestiert, dass er den Wählerwillen insgesamt am besten widerspiegle.

Ein besonderes Anliegen war und ist unserem scheidenden Innenminister Markus Notter die institutionelle Partnerschaft zwischen dem Staat und den kirchlichen Gemeinschaften. Der offene Geist der heutigen Regelung leistet einen zentralen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des religiösen Friedens in unserem Kanton.

Helvetische und zuweilen gar internationale Pionierarbeit leistete Markus Notter auch beim rechtlichen Schutz von persönlichen Daten. Nicht minder war sein bewährtes juristisches Feingefühl bei der Anpassung der kantonalen Behördenorganisation an die neuen Prozessordnungen des Bundes sowie bei der Neuregelung des Verwaltungsverfahrensrechts gefragt.

Nach geduldiger Überzeugungsarbeit scheint Markus Notter auch bei der Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs der Durchbruch gelungen zu sein. Die eigentliche Bewährungsprobe wird der breit abgestützte Kompromiss in der kantonalen Volksabstimmung vom kommenden 15. Mai 2011 zu bestehen haben.

Nicht unerwähnt bleiben sollen schliesslich Markus Notters Verdienste in der Kulturpolitik. An seinen diesbezüglichen Affinitäten hat er unser Parlament und die Öffentlichkeit regelmässig Anteil haben lassen – mit Sachvorlagen, aber auch mit der ihm eigenen Gesprächskultur. Markus Notters Argumentation ist stets von rhetorischer Brillanz und hoher Eloquenz geprägt. Weil es ihm zusätzlich gelingt, staatsmännische Verlässlichkeit und Geradlinigkeit mit einer volkstümlichen Umgänglichkeit zu verbinden, begegnete man ihm allerorts mit einer natürlichen Autorität. Dies ist nicht zuletzt auch in Markus Notters Amtsjahren als Regierungspräsident 2001/2002 und 2008/2009 deutlich geworden.

Untermalt von feinsinnigem Humor regt Markus Notter seine geneigte Umwelt regelmässig zum Nachdenken an. Dabei hat er die anspruchsvolle Gratwanderung zwischen der Wahrung des Kollegialitätsprinzips und dem Hochhalten der eigenen politischen Überzeugungen stets trittsicher gemeistert. Auch wenn der Kantonsrat seinem ehemaligen Mitglied Markus Notter offenkundig nicht immer nur

Freude bereitet hat, wissen wir um seinen vermittelnden und verständigenden Einsatz zwischen unseren Staatsgewalten.

Nicht entgangen ist uns auch die starke Stimme, die Markus Notter auf übergeordneter Ebene für unseren Kanton erhoben hat, vor allem in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, die er während sechs Jahren präsidiert hat. In Bundesbern war Markus Notter ebenfalls ein stabiler Einflussfaktor. Die eidgenössischen Justizministerinnen und -minister kamen und gingen, Markus Notter blieb.

Ab dem kommenden Montag hat Markus Notter nun nicht mehr «die Pflicht, als einer von sieben komischen Menschen, die ins Amt geworfen worden sind, den Kanton Zürich zu regieren», wie er die Bürde mit der Würde einmal selbstironisch umschrieben haben soll. Umso mehr wünschen wir uns, dass sich eine zentrale Botschaft seiner Rücktrittserklärung auch wirklich erfüllen wird: jene nämlich, dass er ein aktives Mitglied unserer Gesellschaft zu bleiben gedenke. Diese Ankündigung, geschätzter Markus, habe ich keinesfalls als Drohung verstanden!

Als bekennender Nicht-Automobilist haben Sie sich mit hohen Drehzahlen für den Kanton Zürich eingesetzt. Entsprechend markant haben Sie die Geschicke unseres Standes in den vergangenen 15 Jahren mitgeprägt. Zu prägen – das ist wohl das höchste, was sich in der Politik erstreben lässt. Dazu beglückwünschen wir Sie und dafür danken wir Ihnen herzlich. Geniessen Sie die neuen Perspektiven, die sich Ihnen nun eröffnen werden!

Nun darf ich Ihnen das Präsent des Kantonsrates überreichen: Es ist der Silberne Löwe des Kantonsrates mit individueller Gravur, und dazu den obligaten Blumenstrausse, den Sie freudig nach Hause tragen dürfen.

(Anhaltender, kräftiger Applaus. Der Ratspräsident übergibt Regierungsrat Markus Notter den Silbernen Löwen und den Blumenstrauss.)

Regierungsrat Markus Notter: Ich danke herzlich für diese überaus freundlichen Worte. Wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Präsident, dann haben Sie immer über mich gesprochen (Heiterkeit). Ich hatte in den letzten Wochen und Monaten ja Gelegenheit, verschiedentlich verabschiedet und auch reichlich beschenkt zu werden. Ein Höhepunkt ist sicherlich die heutige Verabschiedung im und durch

den Kantonsrat und auch durch dieses sehr sinnige und praktische Geschenk (*Heiterkeit*). Es wird einen Ehrenplatz bei mir einnehmen.

Ich habe im Ablaufprogramm des heutigen Vormittags gesehen, dass der Teil, der jetzt im Gang ist, überschrieben ist mit «Gedanken des scheidenden Regierungsrates». Sie gehen also davon aus, dass man auch nach 15 Jahren Mitgliedschaft in der Regierung sich noch Gedanken macht, und das auch selbst (*Heiterkeit*). Ich habe mir natürlich überlegt, was ich hier sagen soll, und habe mich dann aber entschieden, es kurz zu machen. Ich hatte 24 Jahre Gelegenheit, in diesem Saale zu sprechen. Es wäre etwas seltsam, wenn es noch etwas gäbe, was ich hier nicht gesagt habe. Ich bin auch nicht sicher, ob es alle wirklich hören wollen (*Heiterkeit*).

Ich habe hier verschiedene Verabschiedungen erlebt. Eines meiner Vorbilder, wenn Sie so wollen, was die politische Rhetorik anbelangt, hat bei seiner Verabschiedung aus dem Regierungsrat ein Tonband laufen lassen; es war Alfred Gilgen, der hier den Aloysius aus München vorgeführt hat, der die göttliche Eingebung zur Regierung bringen sollte. Wenn selbst Alfred Gilgen bei seiner Verabschiedung nicht die richtigen Worte selber fand, sondern das Tonband laufen liess, dann werden Sie verstehen, dass auch ich nicht einen langen Rückblick halten möchte. Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für die Zusammenarbeit, die wir pflegen konnten, für die Diskussionen, die wir hier hatten. Es ging manchmal hitzig zu und her, es ging manchmal freundlich zu und her; nicht so freundlich wie heute, das ist wirklich die ganz grosse Ausnahme (Heiterkeit). Ich habe immer – Sie wissen das – gerne debattiert, gerne argumentiert. Ich habe mich für meine Vorlagen, für die Vorlagen des Regierungsrates leidenschaftlich eingesetzt und ich werde diesbezüglich diesen Saal und diesen Rat vermissen; andere Aspekte werde ich vielleicht weniger vermissen. Ich habe mich bemüht in meinem Amt, ich habe mich bemüht, mich für die Anliegen der Regierung einzusetzen. Und ich habe vor allem auch versucht, auch hier im Rat nie gegen das elfte Gebot zu verstossen. Billy Wilder hat es formuliert: «Du sollst nicht langweilen.» Und deshalb danke ich Ihnen herzlich. Ich wünsche dem Kantonsrat und dem Kanton Zürich alles Gute. Ich werde es von aussen beobachten, dann und wann vielleicht einen Zwischenruf machen. Nehmen Sie es nicht allzu tragisch. Ich danke Ihnen herzlich. (Anhaltender, kräftiger Applaus.)

Erklärung der SP-Fraktion zu ihrem scheidenden Regierungsrat Markus Notter

Raphael Golta (SP, Zürich): Mit Markus Notter tritt eine grosse Persönlichkeit von der kantonalen Politbühne zurück, der Ratspräsident ist auf einige Höhepunkte seiner Tätigkeit eingegangen. Markus Notter war und ist für uns häufig ein Vorbild, er war häufig ein Ansprechpartner in besseren und auch in schwierigeren Zeiten, ein Kampfgefährte oder auch einfach ein guter Freund. Vieles davon wird zum Glück erhalten bleiben über den Tag des Rücktritts hinaus. Diesbezüglich sind auch von unserer Seite Zwischenrufe durchaus willkommen.

Wir sind dankbar für die Leidenschaft, den Humor und die Brillanz, mit der Markus Notter die Sache des Kantons Zürich vertreten hat. Lieber Markus, stolz sind wir, ist deine Fraktion darauf, dass du dies als einer von uns getan hast. Herzlichen Dank für alles! (Applaus.)

(Das Trio Artemis spielt den Kanon in D-Dur von Johann Pachelbel. Applaus.)

Würdigung des scheidenden Regierungspräsidenten Hans Hollenstein Am kommenden Montag wird auch unser amtierender Regierungspräsident Hans Hollenstein seine Direktion in andere Hände übergeben.

Hans Hollenstein ist vom Zürcher Souverän in der Ersatzwahl vom 10. April 2005 in den Regierungsrat gewählt worden. Mit einem glänzenden Resultat holte er der CVP jenen Sitz zurück, den sie zuvor während 40 Jahren in unserer kantonalen Exekutive eingenommen hatte. Eine noch deutlich längere Durststrecke beendete der Wahlerfolg von Hans Hollenstein für seine Winterthurer Heimat: Erstmals seit 22 Jahren durfte sich die zweitgrösste Zürcher Stadt wieder über eine direkte Vertretung in der Kantonsregierung freuen.

Weil bei seinen sechs damals amtierenden Kolleginnen und Kollegen in der Mitte der Legislatur keine Veränderungsabsichten auszumachen waren, folgte Hans Hollenstein dem vorzeitig zurückgetretenen Christian Huber an die Spitze der Finanzdirektion. Während der kommenden beiden Jahre gebot der promovierte Ökonom mit sicherer Hand und feinem Instinkt über das 11-Milliarden-Franken-Budget unseres Kantons.

Bei seiner ersten Bestätigungswahl als kantonaler Magistrat erreichte Hans Hollenstein im Frühjahr 2007 das zweitbeste Resultat aller Kandidierenden. Nachdem die Sicherheitsdirektion durch den Rücktritt von Ruedi Jeker eine neue politische Führung erforderte, entschied sich Hans Hollenstein überzeugt für einen Wechsel. Als Sicherheitsdirektor kehrte der zweifache Familienvater zu seinen eigentlichen fachlichen Wurzeln zurück, leitete er vor seinem Übertritt auf die kantonale Politbühne doch während 15 Jahren das Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur. Mit der Verlegung seines Amtssitzes von der Neumühle ins Kaspar Escher-Haus stand Hans Hollenstein fortan einer beinahe fünfmal grösseren Zahl an Mitarbeitenden und einer weit heterogeneren Direktion vor. Weil deren Zuständigkeit von der Kantonspolizei über Gewerbebewilligungen und das Sozialamt bis hin zur Sportförderung reicht, stellte Hans Hollenstein seine direktionsbezogenen politischen Ziele unter den Leitsatz der drei «S»: Sicher, sozial, sportlich.

Zu den ersten inhaltlichen Aufgaben des CVP-Magistraten gehörte die Umsetzung des neuen Polizeigesetzes, welches er bereits in der Volksabstimmung zu vertreten hatte. Mit einer Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den kommunalen Polizeiorganen erreichte Hans Hollenstein in der Folge eine weitere Stärkung der öffentlichen Sicherheit im Kanton Zürich. Zu den konkreten Errungenschaften zählen der Aufbau des Forensischen Instituts Zürich sowie die Gründung der Zürcher Polizeischule, welche jeweils partnerschaftlich von den beiden Polizeikorps von Stadt und Kanton Zürich betrieben werden. Und gerade am vergangenen Mittwoch beschloss der Regierungsrat auf Antrag von Hans Hollenstein die Schaffung von zusätzlichen 100 Stellen für den Sicherheitsassistenzdienst der Kantonspolizei, um den voll ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten eine stärkere Konzentration auf ihre eigentlichen Kernaufgaben zu ermöglichen.

Mit offenkundiger Verve hat Hans Hollenstein, der auch eine Sennenhündin zu seinen Familienmitgliedern zählt, die Teilrevision des Hundegesetzes vorangetrieben. Das überwältigende Ja der Stimmberechtigten sowohl zur Rahmenvorlage als auch zum Verbot von Kampfhunden entschädigte den Sicherheitsdirektor für den oftmals emotional geführten und entsprechend anspruchsvollen öffentlichen Diskurs.

In enger Zusammenarbeit mit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit ist es Hans Hollenstein gelungen, der Verkehrssicherheitsinitiative einen griffigen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, zu dessen Gunsten das Volksbegehren inzwischen zurückgezogen worden ist. Der Revision des Verkehrsabgabengesetzes ist dagegen jüngst ein weiteres Mal der Durchbruch versagt geblieben.

Mit einem besonders ausgeprägten Spannungsfeld sah sich Hans Hollenstein in der Ausländer- und Integrationspolitik konfrontiert. In diesem gesellschaftspolitisch exponierten Bereich winken jenen, die in der eigentlichen öffentlichen Verantwortung stehen, naturgemäss keine Meriten. Dennoch hat sich Hans Hollenstein trotz teils harter Widerstände aus unterschiedlichen Lagern zu couragierten Lösungen, wie der Wiedereinführung der Härtefallkommission, durchgerungen.

Aus dem Bereich der sozialen Sicherheit verdient auch die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes eine besondere Erwähnung. Auf Antrieb von Hans Hollenstein schaffte sie unter anderem die Grundlage für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den im Sozialhilfebereich tätigen Exekutiv- und Judikativorganen.

Aufgrund der thematischen Breite seiner Direktion konnte Hans Hollenstein die Zürcher Optik gleich in drei nationale Konferenzen einbringen: in jene der kantonalen Sozialdirektoren, für die er als Vizepräsident wirkte, und ebenso in jene der Justiz- und Polizeidirektoren sowie der Militärdirektoren.

Trotz dieses stattlichen Zuständigkeitsbereichs empfand Hans Hollenstein eine unverkennbare Freude für sein Regierungsamt. Mit der ihm eigenen Zugänglichkeit sowie seinem frohen Naturell geht er auf die Menschen zu und schenkt ihnen sein offenes Ohr. Entsprechend lustvoll hat Hans Hollenstein in den vergangenen zwölf Monaten sein Amtsjahr als Regierungspräsident ausgeübt. Besonders gerne beehrte er Schauplätze, an denen Werte sowohl gepflegt als auch gelebt werden. Werte vor allem, welche unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Gerade deshalb zollt unser amtierender Sicherheitsdirektor vor allem jenen Menschen seine hohe Wertschätzung, die sich ehrenamtlich im Sozialbereich, im Sport oder einem anderen integrativen Projekt betätigen.

Seit dem 3. Mai letzten Jahres durfte ich mit Hans Hollenstein gewissermassen ein gewaltenüberschreitendes Jobsharing betreiben, begegneten wir uns in präsidialer Mission doch regelmässig an offiziellen

Anlässen. Zu meiner Freude wandelten sich diese institutionellen Treffen zunehmend zu freundschaftlich-lockeren Zusammenkünften, ohne dass wir dabei die Gewaltenteilung auch nur ansatzweise ausgehebelt hätten.

Umso mehr bedaure ich es, dass Dir, geschätzter Hans, ein selbstbestimmter Rückzug aus dem kantonalen Regierungsamt verwehrt geblieben ist. Ich bin jedoch überzeugt, dass Du diesen 3. April 2011 inzwischen richtig einzuordnen weisst. Du hast Fachchinesisch einmal als Sprache definiert, welche dazu diene, nicht verstanden zu werden. Nun begreife ich, weshalb ich bestimmte Wahlprognosen der jüngeren Vergangenheit und ihre kreativen Schöpfer nicht verstehen kann.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Dir, lieber Hans, herzlich für Dein wertvolles Wirken zugunsten des Kantons Zürich. Geniesse Deinen von allen Sachzwängen befreiten neuen Lebensabschnitt in vollen Zügen! Unsere besten Segenswünsche begleiten Dich dabei.

Und auch dir übergebe ich gerne den Silbernen Löwen des Kantons Zürich und einen Blumenstrauss für deine Margrit.)

(Anhaltender kräftiger Applaus. Der Ratspräsident überreicht Regierungspräsident Hans Hollenstein den Silbernen Löwen und den Blumenstrauss.)

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Vorab danke ich, Herr Ratspräsident, lieber Geri, für deine anerkennenden Worte, ich habe sie sehr geschätzt. Mit der zu Ende gehenden Legislaturperiode endet nicht nur mein Präsidialjahr, sondern auch meine Zugehörigkeit zur Regierung des Standes Zürich. Während sechs Jahren habe ich mit Freude mein Amt ausgeübt, zuerst als Finanzdirektor, dann als Sicherheitsdirektor. Es ging dabei, wie erwähnt, um die Sicherheit, die sozialen Aufgaben und die Sportförderung.

Politik lebt von der Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen Standpunkten. Das ist gut so. Es ist gut, solange die Diskussion der Sache verpflichtet ist. Das setzt namentlich voraus, dass ungeachtet der ganz verschiedenen Standpunkte gewisse gemeinsame tragende Werte hochgehalten werden: Respekt gegenüber den Menschen, Respekt gegenüber der Natur und den Sachwerten. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns über die Parteigrenzen hinweg vom Grundsatz

der Nachhaltigkeit leiten lassen, Nachhaltigkeit in ökonomischer und sozialer und ökologischer Hinsicht.

Ich blicke dankbar auf sechs Jahre zurück, die durch eine grosse Vielseitigkeit gekennzeichnet waren. Vieles ist gelungen, einiges nicht. Dort, wo Probleme anstanden, habe ich sie offengelegt und angestrebt, faire Lösungen zu suchen. Immer wieder durfte ich während dieser sechs Jahre auf ausgezeichnete, loyale Mitarbeitende zählen. Ihnen gehört ein ganz besonderes Dankeschön.

Aufgrund meiner Exekutiverfahrung in der Stadt Winterthur war mir aber immer wieder bewusst, wie wichtig die Zusammenarbeit mit unseren Gemeinden ist. Ich bin überzeugt, dass es auch in Zukunft dem Kanton Zürich nur gut gehen kann, wenn es starken Gemeinden ebenfalls gut geht.

Ja, unzählige Stunden habe ich in diesem Rat verbracht, nicht selten mit hitzigen Debatten, und das hat mir unheimlich gut gefallen. Doch noch viel mehr Zeit haben wir in den Kommissionen verbracht. Über die Fraktionen hinweg wurden Kompromisse geschmiedet, wurde hitzig diskutiert und immer wieder ist es am Schluss irgendwie gelungen, eine Lösung zu finden; das ist auch Zeichen unseres Demokratieverständnisses.

Sehr gerne denke ich an die Zeit meines Präsidialjahres zurück. Es ist gelungen, dass wir sieben Aufrechten auch im Wahljahr als echtes Kollegium funktionierten und geeint auftraten. Für den bevölkerungsreichen Wirtschaftskanton ist das sehr wichtig. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Regierung ganz herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Am kommenden Montag werden sich ein neues Parlament und eine neue Regierung konstituieren. Allen, die auf diesen Zeitpunkt ihre politische Verantwortung abgeben, wünsche ich alles Gute für die neue Zeit. Und dem neuen Rat wünsche ich einen guten Start in die neue Legislaturperiode. Möge es Ihnen allen gelingen, weiterhin das Beste zu machen für unseren Kanton und seine Bevölkerung.

Ihnen allen danke ich herzlich für die gemeinsame Zusammenarbeit, für die gemeinsam erzielten Lösungen und für die gemeinsam verbrachte Zeit. Ich danke Ihnen. (Anhaltender kräftiger Applaus.)

Erklärung der CVP-Fraktion zu ihrem scheidenden Regierungspräsidenten Hans Hollenstein

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Mit Hans Hollenstein verlässt ein Staatsmann die Regierung. Er verstand sein Amt immer als Dienst an der Bevölkerung. Er verstand den Regierungsrat als Team und sich selbst als Teil davon. Dazu gehörte auch, dass er die Entscheidungen des Kollegiums nach aussen immer wasserdicht vertrat. Das bekamen wir in der Fraktion vor allem dann zu spüren, wenn wir wieder mal etwas zu neugierig waren.

Hans Hollenstein ist auch ein echter Demokrat. So akzeptierte er jede Entscheidung der Fraktion ohne Seufzer – natürlich nachdem er seine Position engagiert eingebracht hatte. Und er akzeptierte auch jede Entscheidung unseres Rates und jeden Volksentscheid sportlich. Und so hat er auch den Wahlausgang vom 3. April 2011 aufgenommen: sportlich, würdevoll und verantwortungsbewusst.

Bis zum letzten Tag seiner Zeit als Regierungsrat werde er sich zu 200 Prozent einsetzen und alles so vorbereiten, dass sein Nachfolger gut starten könne, sagte mir Hans Hollenstein kürzlich. Diese Haltung imponiert mir. Und sie sagt mehr aus über den Menschen und Politiker Hans Hollenstein als jeder Lebenslauf.

Lieber Hans, du hast dich mit grossem Engagement für die Sicherheit in unserem Kanton eingesetzt. Es war dir ein Anliegen, dass sich unsere Bevölkerung wohl und sicher fühlen kann. Das ist dir zweifellos gelungen. Dein Engagement galt auch einer fairen Sozial- und Ausländerpolitik, und es war dir wichtig, dass der Sport in der Gesellschaft weiter verankert wird. Das alles tatest du mit Erfolg auch in den anspruchsvollen Dossiers, und davon hattest du zweifellos einige, nicht nur das Migrationsamt. Die Polizei übernahmst du, da waren die Wunden vom Knatsch um «Urban Kapo» noch frisch. Und heute führen Kapo (*Kantonspolizei*) und Stapo (*Stadtpolizei*) zusammen das Forensische Institut, haben eine gemeinsame Polizeischule gegründet. Wie sich die Atmosphäre doch verändert hat!

Im Namen der Fraktion danke ich dir speziell für die freundschaftliche Zusammenarbeit, die stets geprägt war von gegenseitigem Respekt. Du hast uns immer wieder daran erinnert – und das muss man einer Kantonsratsfraktion vielleicht schon mal sagen –, dass wir den Blick auf das Ganze wahren. Wir durften von deiner Erfahrung und deinen wertvollen Impulsen profitieren und du hast gleichzeitig auch

immer die Rolle des Parlaments und seine Mätzchen akzeptiert, manchmal mit einem Schmunzeln, manchmal auch mit einem fast nicht sichtbaren Stirnrunzeln. Nur selten wurdest du energisch, dafür umso effektvoller. Und diesen Austausch, diese Diskussion und deine Kollegialität werden wir besonders vermissen.

Lieber Hans, jeder Abschluss schafft Raum für etwas Neues. Du bist vielseitig interessiert, ein ganzer Mensch – und viel mehr als ein Politiker. Darum bin ich überzeugt: Schon bald wirst du dich anderen, vielleicht handfesteren Dossiers zuwenden, und wir von der CVP wünschen dir für diese Zeit, für die Zeit danach, alles Gute und danken dir für alles. (*Applaus*.)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich übergebe nun nochmals den Dirigentenstab ans Trio Artemis zu Ehren unserer beiden zurücktretenden Regierungsräte Markus Notter und Hans Hollenstein.

(Das Trio Artemis spielt den «Libertango» von Astor Piazzolla. Applaus.)

Verabschiedung des Ratspräsidenten

Ratspräsident Gerhard Fischer: Als ich vor einem Jahr mein Amt antreten durfte, habe ich Ihnen erklärt, dass ich mich nicht als Chef, sondern als Diener des Rates sehe. Wie gut mir das gelungen ist, muss und darf ich am Ende meines Präsidialjahres Ihrer Beurteilung überlassen. Heute darf ich abschliessend so oder so auf ein sehr bereicherndes Jahr zurückblicken. Ich habe versucht, dieses Jahr auszukosten, und am allergrössten Teil der Einladungen als Repräsentant des Kantonsrates, wenn immer möglich, teilgenommen. Es war reich an Erfahrungen, die ich machen dufte; reich an feinen, manchmal auch überraschenden und bewegenden Begegnungen mit ganz verschiedenen Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft, Motivation und Einstellung. Dieses Jahr hat meinen Horizont erweitert und mein Herz für mir bisher unbekannte Menschen und Gruppierungen mit ihren Freuden, aber auch Sorgen geöffnet.

Es ist mir ein grosses Anliegen, hier abschliessend zu sagen, dass ich Ihre Nachsicht und Ihre grosse Bereitschaft zu einer guten, kollegialen, über weite Strecken sogar freundschaftlichen Zusammenarbeit sehr geschätzt habe. In diesem Ratssaal wurde ich nicht nur durch

komplexe Sachgeschäfte oft stark gefordert, Ihre unüberhörbare Präsenz hier im Saal hat mich manchmal nicht weniger gefordert. Vielleicht habe ich meine Aufgabe als Wächter über Ruhe und Ordnung dann und wann etwas allzu ernst genommen und hintendrein auch an mir selbst etwas gezweifelt. Als weitere Bilanz meines Präsidialjahres fällt auf, dass Sie mir keinen einzigen Stichentscheid gegönnt haben (Heiterkeit). Ich trage Ihnen das aber nicht nach, weiss ich doch nur zu gut, wie meist zufällig und für eine Ratshälfte immer total ungewollt ein solches Privileg einem Präsidenten zufällt. Obwohl ich durchaus Lust und Freude hätte, dieses Amt ein zweites Jahr auszuführen, bin ich im Gegensatz zu meiner Vorgängerin ganz froh, dass die Präsidialzeit nur ein Jahr dauert. Nur schon mit zwei Jahren hätte die EVP mindestens weitere 20 Jahre auf das Präsidium warten müssen, somit wäre mir – und das mag nun auch ein ganz klein wenig egoistisch sein – diese schöne Aufgabe sicher nie zugefallen.

Ich komme zum Dank. Mein Dank geht zuerst an meine Kollegen zu meiner Rechten und zu meiner Linken. Ich war bei euch, lieber Jürg und lieber Bernhard, der heute leider nicht hier sein kann, gut aufgehoben und durfte stets auf eure wohlüberlegte, fachlich kompetente und freundschaftliche Unterstützung zählen. Das weiss ich ausserordentlich zu schätzen, herzlichen Dank. Besonders in meinen Dank einschliessen möchte ich die Parlamentsdienste, an deren Spitze Moritz von Wyss, mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ohne ihren uneigennützigen, engagierten Einsatz, die seriöse Vorbereitung der Sitzungen und Anlässe und die tadellose Fachkompetenz wäre ich als Präsident meist auf verlorenem Posten gewesen. Nicht vergessen in meinem herzlichen Dank möchte ich auch den Weibeldienst, an dessen Spitze Peter Sturzenegger, und die Weibelinnen sowie den Sicherheitsdienst und alle Mitarbeiter in diesem Rat.

Mein Dank geht auch an die Regierung für die konstruktive, effiziente Zusammenarbeit und dafür, dass wir uns immer auf Augenhöhe begegnen durften. Ein ganz besonderer Dank gehört meiner Frau Lina auf der Tribüne, meiner ganzen Familie, meinen Freunden und Bekannten, die mich durch dieses Jahr begleitet und mich auch in der Fürbitte getragen haben.

Die Zeit des Oberländer Bocks ist nun bald endgültig zu Ende. Ich wünsche Ihnen allen nur das Beste, dem kommenden neuen Präsidium und dem neu zusammengefügten Kantonsrat ein fröhliches und er-

folgreiches Wirken, Gottes Segen in allem Tun und Lassen. (Anhaltender kräftiger Applaus.)

Erklärung der EVP-Fraktion zu ihrem scheidenden Ratspräsidenten Im Namen Reinhard (EVP,*Kloten*): Kantonsratsfraktion – und ich hoffe auch in Ihrem Namen – spreche ich dir unseren herzlichen Dank aus. Du hast das Amtsjahr mit Bravour und gut gemeistert. Es ist ja nicht eine einfache Sache, dieses Parlament zu führen. Du hast das ohne Pannen gemacht und auch die Aufträge der Geschäftsleitung ernst genommen. Wenn es zum Beispiel darum ging, uns um mehr Ruhe zu bitten; ein Anliegen übrigens, wie auch das der Effizienzsteigerung, welches immer wieder und mit gleichbleibender Hartnäckigkeit von Präsidentinnen und Präsidenten vorgetragen und angestrebt wird und von uns Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen wird. Die feierlichen Anlässe in deinem Amtsjahr hast du mit deiner Art sympathisch, einfach und familiär gestaltet, im ersten Moment wohl etwas ungewohnt und von Traditionalisten kritisch kommentiert. Aber uns hat es gefallen, und wer mit uns feierte, war mit uns begeistert. Wir heissen dich nun wieder als einfaches Ratsmitglied willkommen und freuen uns auf dein tagespolitisches Engagement mit uns zusammen. Wir danken dir für deine Arbeit und freuen uns, dass deine Familie wieder mehr von dir hat. Herzlichen Dank. (Applaus. Lisette Müller überreicht dem Ratspräsidenten einen Blumenstrauss.)

Ratsvizepräsident Jürg Trachsel: Ja, lieber Geri, mit dem sich abzeichnenden Ende der heutigen Kantonsratssitzung – es trennen uns nur noch wenige Minuten vom Schluss-Apéritif – verändert sich auch dein persönliches politisches Leben. Du steigst nach einem Jahr herab vom Präsidententhron, hier in Zürich lapidar «Bock» genannt, und begibst dich wieder in die Reihen deiner Partei, der EVP, und bist schon in wenigen Tagen wieder normaler Parlamentarier und Volksvertreter. Manch einer mag diesen Umstand subjektiv bedauern, objektiv ist es aber sicher gut so. So hat zum Beispiel schon Montesquieu Mitte des 18. Jahrhunderts in seinem in Genf veröffentlichten Werk «L'ésprit des lois» festgehalten, ich zitiere: «Bei jedem Staatsamt muss die Fülle der Macht durch die Kürze ihrer Dauer ausgeglichen werden. Die Mehrzahl der Gesetzgeber hat ein Jahr festge-

setzt, ein längerer Zeitraum wäre gefährlich, ein kürzerer wäre gegen die Natur der Sache.»

Ein Jahr lang war Geri Fischer, Landwirt aus Bäretswil im Zürcher Oberland, höchster Zürcher und er hat dieses Amt mit Engagement ausgeübt. Er nahm an unzähligen Anlässen teil, begrüsste unzählige Botschafter, Diplomaten, ja sogar den Präsidenten der FIFA (Sepp Blatter) anlässlich der Fussball-Weltmeisterschaft (Heiterkeit) und andere wichtige Leute aus dem In- und Ausland und gab damit dem Kanton Zürich ein Gesicht; ein anderes als seine Vorgänger, Vorgängerinnen, ein anderes auch als seine Nachfolger, aber er gab dem Kanton Zürich ein Gesicht, und das ist das Wichtige.

Der Zürcher Oberländer Geri Fischer ist der Vertreter seiner Region. Und er tat dies, wie man so schön sagt, mit Bauch und Rücken, mit einem inneren Feuer und einer Überzeugungskraft hat er die Schönheiten, die Produktivität und die Eigenheiten seiner Herkunftsregion verkauft, dass man ihm selbst die unwegsamsten und die Geduld wirklich arg strapazierenden Anfahrtsrouten verzieh (Heiterkeit). Seine Begeisterung für seinen Beruf und sein Zürcher Oberland keimte sogar im fernen Rumänien, also dort, wo uns dieses Jahr die GL-Reise (Geschäftsleitung) hinführte, und liess selbst dort Blüten treiben. Wohl kaum einem anderen Präsident oder einer anderen Präsidentin war es vergönnt, nach einer Ansprache vor einheimischen Bezirksparlamentariern und Landwirtschaftsvertretern gleich am nächsten Tag die Frontseite der Printmedien samt Foto zu füllen. Geri Fischer schaffte dies mit Leichtigkeit. Im Rat selber erledigte Geri Fischer seine Arbeit als Primus inter Pares ebenfalls mit Bravour. Das Budget peitschte er in rekordverdächtiger Zeit durch den Rat, Stichentscheide hatte er, wie er selbst schon ausgeführt hat, leider keine zu fällen.

Natürlich ist dem scheidenden Präsidenten im Laufe seines Amtsjahres auch der eine oder andere Lapsus passiert. So ist es trotz permanenten Zeitdrucks unüblich und auch nicht statthaft, dem Verfasser eines dringlichen Postulates bei der Beratung hinsichtlich Überweisung so mir nichts dir nichts nach zwei Minuten einfach das Mikrofon abzustellen und damit das Wort zu entziehen (*Heiterkeit*). Ein Versprecher schliesslich sorgte auch anlässlich der Nachmittagssitzung vom 30. August 2010 bei der Beratung von Paragraf 16 des Pflegegesetzes für Gelächter. So meinte doch unser Präsident, Zitat: «Nun gebe ich Ihnen bekannt, wie Sie abstimmen müssen.» (*Heiterkeit*.) So weit sind wir noch nicht, lieber Geri!

So, nun genug geplaudert aus dem Nähkästchen der präsidialen Heiterkeiten, und mir bleibt noch zu danken: Lieber Geri, ich danke dir von ganzem Herzen für die konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit und wünsche dir für die Zukunft- wieder als normales Ratsmitglied – nur das Beste. Als äusseres Zeichen unseres Dankes und der Anerkennung überreiche ich dir den, wie du schon gesagt hast, «obligaten» Blumenstrauss und offenbar auch den obligaten Silbernen Löwen von Zürich, versehen mit einer eingravierten Widmung. Er möge dich als Landwirt und wieder einfaches Ratsmitglied auch im fernen Bäretswil stets an deine Zeit als oberster Zürcher erinnern. Denn wie heisst es so schön: «Geniesse, was dir Gott beschieden, entbehre gern, was du nicht hast. Ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder Stand hat seine Last.» Danke vielmals, lieber Geri. (Anhaltender kräftiger Applaus. Der Vizepräsident übergibt dem Präsidenten den Silbernen Löwen und den Blumenstrauss.)

Einladung zum Apéro

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun sind Sie herzlich zum Legislaturschluss-Apéro im Festsaal und im Entree eingeladen, bei Wein aus dem Zürcher Oberland und anderen Getränken und den besten Spezialitäten aus dem Zürcher Oberland lässt sich vortrefflich auf Vergangenes zurückblicken und auf Bevorstehendes ausblicken. Ich freue mich auf Sie. Vorerst dürfen wir aber nochmals einem Musikstück lauschen, und ich danke dabei auch ganz herzlich dem Trio Artemis für seinen Beitrag heute Morgen.

(Das Trio Artemis spielt noch ein letztes Musikstück. Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Portfolio von ausserschulischen Leistungen
 Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)
- Kantonale Wohnraumpolitik
 Anfrage Elisabeth Derisiotis
- Grenzverwischung zwischen Forschung und medizinischer Versorgung im USZ

Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

- Besteuerung der FIFA

Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

– Wo ist das Primat in der Verkehrspolitik? Wie viele tausend Stunden müssen wir noch im Stau stehen bis eine Entlastung durch die Ostumfahrung erfolgt?

Anfrage Adrian Bergmann (SVP, Meilen)

 Die Anwendung des USG und der LSV (Lärmschutz) bringen Rechtsunsicherheit und sprengen den finanziellen Rahmen aller Beteiligten

Anfrage Adrian Bergmann (SVP, Meilen)

 Eventualplanungen auf fremdem Grund und Boden, Finanzierung «Planung Flughafenareal Dübendorf»

Anfrage Adrian Bergmann (SVP, Meilen)

 Nutzung der Schulräume an der Ausstellungsstrasse 60 nach dem Auszug der ZHdK

Anfrage Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 2. Mai 2011

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Mai 2011.